

Ex-post-Bewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN

Materialband zu Kapitel 9

Maßnahme t2

Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Manfred Bathke

Ingenieurgesellschaft entera



Hannover

November 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Tabellenverzeichnis	363
Kartenverzeichnis	363
Verzeichnis der Fotos	364
t2 9 Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen	365
t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	365
t2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	365
t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	366
t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	367
t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	368
t2 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	370
t2 9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs	370
t2 9.5 Administrative Umsetzung	375
t2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	376
t2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	377
t2 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	377
t2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	378
t2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	379
t2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	379
t2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	384
t2 9.8 Die Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung von Natura 2000	386
t2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	387
Literaturverzeichnis	391

t2-E	Ergänzungsstudie: Fallstudie Natur und Landschaft	393
t2-E1	Einleitung	393
t2-E2	Beschreibung der Fördergegenstände	393
t2-E3	Auswahl der Fördervorhaben und Methodik	394
t2-E4	Projektbeschreibungen und Projektwirkungen	397
t2-E5	Aspekte der Umsetzung der Fördermaßnahme	397
t2-E5.1	Auswahl der Fördervorhaben und Prioritätensetzung	397
t2-E5.2	Synergieeffekte mit anderen Förderbereichen	401
t2-E5.3	Umgang mit Zielkonflikten innerhalb des Naturschutzes	405
t2-E5.4	Einbindung von Naturschutzvorhaben in regionale Entwicklungsprozesse und Bürgerbeteiligung	407
t2-E5.5	Einbindung in Beratungs- und Betreuungskonzepte	408
t2-E5.6	Abgrenzung zu anderen Förderbereichen	409
t2-E5.7	Durchführung von Wirkungskontrollen	412
t2-E6	Zusammenfassung	415
t2-E	Literaturverzeichnis	419
t2-E	Anhang I: Projektsteckbriefe der Fördervorhaben A-H	421
A:	Sohlgleiten an der Garte	422
B:	Abelitzer Tief	428
C:	Burlage-Langholter Tief	431
D:	Feuchtgrünlandpflege am Dümmer	434
E:	Esterweger Dose	441
F:	Hammebrücke	447
G:	Nettetal	451
H:	Ortolan-Projekt	455
t2-E	Anhang II: Kurzbeschreibungen der Fördervorhaben O-R	460

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle t2.1:	Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme	370
Tabelle t2.2:	Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000-2006)	370
Tabelle t2.3:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2006)	372
Tabelle t2.4:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2006)	373
Tabelle t2-E1:	Kennzeichnung der ausgewählten Fördervorhaben	395
Tabelle t2-E2:	Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten in der Förderperiode 2007-2013 (MU, 2008)	399
Kartenverzeichnis		
Karte t2.1:	Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel für die Maßnahme t2	374

Verzeichnis der Fotos	Seite
Foto t2-E1: Blockstein-Beckenpass zwischen Mühlenwehr und Mühlengraben an der Gartemühle	424
Foto t2-E2: Raue Sohlgleite an der Steinsmühle, zwei Jahre nach der Fertigstellung	424
Foto t2-E3: Umgestalteter Uferbereich (mit Schilf und Rohrglanzgras bewachsene Berme) am Abelitzer Tief	429
Foto t2-E4: Pfahlreihe zur Uferbefestigung und dahinterliegende Berme mit Schilf- und Rohrkolbenbewuchs	429
Foto t2-E5: Neu angelegter Altarm A4 am Burlage-Langholter Tief	432
Foto t2-E6: Schilfpolder zur Reduzierung des Nährstoffeintrags über den Appelhansschloot in das Burlage-Langholter Tief	432
Foto t2-E7: Futtermischwagen und Silo-Hochbehälter für Kraftfutter- komponenten	436
Foto t2-E8: Überständiger Grünlandbestand im NSG Ochsenmoor, frühester zulässiger Nutzungstermin 15. August (Auflage zum Schutz des Wachtelkönigs)	438
Foto t2-E9: Ausbreitung des Sumpfschachtelhalms von den Wegeseitengräben (links im Bild) aus	439
Foto t2-E10: Leitbild für die nördl. Ankaufsfläche: Vernässungsbereich in der Esterweger Dose im April 2005 (Foto: Wreesmann)	443
Foto t2-E11: Torfmooschwingrasen in einem Regenerationsbereich im benachbarten NSG Stapeler Moor im Juni 2007 (Foto: Wreesmann)	443
Foto t2-E12: Sperrung von Wegen zur Schaffung beruhigter Bereiche	448
Foto t2-E13: Die Fahrradbrücke über die Hamme	448
Foto t2-E14: Das neu angelegte Feuchtbiotop Eichholzbeek ist mittlerweile zu einem wichtigen Rast- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten geworden	452
Foto 2t-E15: Vernässte Sukzessionsfläche im Bereich der Maibaumswiese	452
Foto t2-E16: Obstbaumpflanzungen im Rahmen des Ortolan-Projektes (Foto: Pewsdorf)	456
Foto t2-E17: Anbau von Sommergetreide-Lupinen-Gemenge (Foto: Pewsdorf)	457

t2 9 Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Innerhalb des PROLAND-Programms waren die Maßnahmen t2 und t3 allein auf Umweltschutzzwecke ausgerichtet.

Die Maßnahme t2 (Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) umfasste zwei Teilmaßnahmen (EPLR, S. 529):

- a) Förderung von Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in bestimmten Gebieten,
- b) Förderung der naturnahen Gewässergestaltung gemäß den Zielen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms.

Die Maßnahme t3 (Maßnahmen und Investitionen zur Pflege, Wiederherstellung und Verbesserung von Feuchtgrünland) umfasste innerhalb der Gebietskulisse des „Kooperationsprogramms Feuchtgrünland“ die folgenden Fördertatbestände (EPLR, S. 539):

- Investitionen für den Erhalt und die Pflege von Feuchtgrünland,
- Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensraumfunktion von Feuchtgrünland.

Auszahlungen über die Fördermaßnahme t3 wurden nicht vorgenommen, Anträge zu den relevanten Fördergegenständen wurden über die t2-Maßnahme mit abgewickelt. Nachfolgend wird daher auf die t3-Maßnahme nicht weiter eingegangen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Teilmaßnahme a) untergliedert sich in die „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ (Zuwendungsempfänger: Kommunen, Verbände etc.) und die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ (Zuwendungsempfänger: Land Niedersachsen). Mit Hilfe dieser Teilmaßnahme soll es ermöglicht werden, in Kernbereichen des Naturschutzes (Natura-2000-Gebiete) Flächen für konsequente Naturschutzmaßnahmen zu beschaffen.

Die Maßnahme sah eine Reihe von möglichen Fördergegenständen vor:

- Erwerb von für den Naturschutz wertvollen Flächen,
- Anpachtung für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren,
- Ablösung bestehender Nutzungsrechte,
- Erstellung von Planungen und Konzepten einschließlich Bestandsaufnahmen,
- Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Projekte,
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung,
- Modellvorhaben und Demonstrationsobjekte,
- Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren und Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen.

Für diese Teilmaßnahme existierte kein unmittelbares Vorläuferprogramm. Flächenkäufe für den Naturschutz wurden früher u. a. über das länderfinanzierte Weißstorchprogramm oder das ebenfalls ohne EU-Mittel finanzierte Fischotterprogramm durchgeführt.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die „Förderung der naturnahen Gewässergestaltung“ setzte das bis 2000 nur über Landesmittel finanzierte „Niedersächsische Fließgewässerprogramm“ um. Der Mitteleinsatz im Rahmen dieses Landesprogramms betrug zwischen 6,4 Mio. Euro im Jahr 1995 und 2,2 Mio. Euro im Jahr 1999 (EPLR, S. 197).

Diese Teilmaßnahme sah folgende Fördergegenstände vor:

- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,
- Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren.

t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Ziel dieser Fördermaßnahme war die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Steigerung des Verständnisses für Naturschutzbelange durch akzeptanzfördernde Maßnahmen. Durch Sicherung der Verfügungsrechte über

Kernflächen des Naturschutzes sollten tiefgreifende biotopeinrichtende Maßnahmen ermöglicht werden, die auf privaten Flächen nicht durchsetzbar wären.

Zielgebiet für die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ waren ausschließlich die Natura-2000-Flächen. Im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ konnten daneben auch Maßnahmen auf Flächen umgesetzt werden, die in einem Landschaftsrahmenplan oder einem Landschaftsplan als für den Naturschutz wertvoll eingestuft wurden und die der Biotopvernetzung dienen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Ziel dieser Fördermaßnahme war es, die Vielfalt, Dynamik und Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Gewässerlandschaft wiederherzustellen. Struktur und Wasserqualität von Fließgewässern einschließlich der Auen sollten so verbessert werden, dass gewässer- und auenbewohnende Arten und Lebensgemeinschaften langfristig erhalten werden können.

Im Programmplanungsdokument (S. 531) wurden die folgenden Unterziele genannt:

- Sicherung bestehender naturnaher Abschnitte,
- Förderung der eigendynamischen Entwicklung,
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- Wiederherstellung auentypischer Strukturen,
- Reduzierung der Unterhaltung.

Beide Teilmaßnahmen dienen in hohem Maße der Erreichung von Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes) sowie der FFH-Richtlinie (Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen).

t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinsandsetzungsmaßnahmen wurden im Rahmen von PROLAND in erster Linie über die Förderrichtlinie t2 abgewickelt. Daneben konnten auch im Zuge von Flurbereinigungen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine große Rolle für die Sicherung von Flächen für den Naturschutz spielen in Niedersachsen darüber hinaus auch die „Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“, in denen Bundesmittel für den Flächenkauf genutzt werden können.

Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus wurden weitgehend über die t-Maßnahme finanziert. Lediglich in den Jahren 2000 bis 2003 erfolgte auch eine Umsetzung über reine Landesmittel.

t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potenziellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die im Programmplanungsdokument genannten Wirkungsindikatoren wurden kritisch überprüft. Auf der Grundlage von Literaturlauswertungen und Expertenbefragungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können auch zur Ex-post-Bewertung nicht in ihrer vollen Breite direkt bewertet werden, da die Wirkungen vieler Vorhaben erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der obersten Behörden und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, frühere Bezirksregierungen) geführt.

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten,
- zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten (sämtliche Förderfälle),
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, NLWKN, Landkreise, Naturschutzstationen, Planungsbüros, Unterhaltungsverbände, Naturschutzverbände, einzelne Landwirte),
- Literatur und Fachgutachten, Begleituntersuchungen.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten. Im Rahmen der Ex-post-Evaluation wurden folgende Projekte näher betrachtet:

- Ortolan-Projekt Landkreis Lüchow-Dannenberg,
- Erstellung einer neuen Wegeverbindung und einer Brücke über die Hamme, Landkreis Osterholz-Scharmbeck,
- Flächenkäufe im Bereich des Nettetals im Landkreis Goslar,
- Förderung der Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Sicherung der Feuchtwiesenpflege am Dümmer,
- Flächenkauf und Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitateigenschaften für den Goldregenpfeifer in der Esterweger Dose, Landkreise Cloppenburg und Leer,
- Altarmreaktivierung und Anlage eines Schilfpolders am Burlage-Langholter Tief, Landkreis Leer,
- Erstellung von Sohlgleiten an der Garte, Landkreis Göttingen,
- Naturnahe Uferumgestaltung am Abelitzer Tief, Landkreis Aurich.

Die Analysen sämtlicher im Rahmen der Evaluation näher betrachteter Vorhaben der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden in einem separaten Fallstudienbericht zusammengefasst. Hier finden sich detaillierte Projektsteckbriefe zu den oben genannten Projekten. Der dazu gehörige Erläuterungstext diskutiert auf der Grundlage der näher betrachteten Vorhaben u. a. die folgenden Punkte:

- Auswahl der Fördervorhaben und Prioritätensetzung,
- Synergieeffekte mit anderen Förderbereichen (Agrarumweltmaßnahmen, Flurbereinigung),
- Umgang mit Zielkonflikten innerhalb des Naturschutzes,
- Einbindung von Naturschutzvorhaben in regionale Entwicklungsprozesse und Bürgerbeteiligung,
- Einbindung in Beratungs- und Betreuungskonzepte,
- Abgrenzung zu anderen Förderbereichen,
- Umsetzung von Wirkungskontrollen.

In dem hier vorliegenden Bericht werden wichtige Ergebnisse dieser Fallstudien kurz zusammengefasst. An entsprechenden Stellen wird auf die ausführlicheren Darstellungen im Fallstudienbericht verwiesen.

t2 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Nach dem indikativen Finanzplan (2004) waren für die gesamte t-Maßnahme die folgenden Finanzmittel eingeplant:

Tabelle t2.1: Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	5,26	11,85	9,07	9,03	8,78	8,46	8,63	61,08
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	4,63	7,99	11,87	12,13	6,74	7,59	11,01	61,96
Ist: Auszahlungen		4,63	7,99	11,87	12,13	6,74	7,14	7,28	56,69
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	2,63	5,92	4,54	4,52	4,39	4,23	4,31	30,54
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	2,32	4,00	5,94	6,07	3,37	3,79	5,50	30,98
Ist: Auszahlungen		2,32	4,00	5,94	6,07	3,37	3,57	3,64	28,35

Quelle: Vgl. Kapitel 2, Tabelle 2.3.

Die obige Tabelle bezieht sich auf die gesamte t-Maßnahme, ein Finanzplan allein für die Maßnahme t2 liegt nicht vor. Nähere Angaben zu der Mittelverwendung in der Maßnahme t2 finden sich in Kap. 9.4. Für die gesamte t-Maßnahme wurden ca. 91 % der eingeplanten Mittel verausgabt.

t2 9.4 Darstellung und Analyse des erzielten Outputs

Im Rahmen der t2-Maßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 43,2 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Tabelle t2.2 gibt einen Überblick über die Anzahl der Förderfälle und den Finanzaufwand in den einzelnen Teilbereichen.

Tabelle t2.2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000-2006)

Teilmaßnahme	Anzahl der Fördervorhaben	Gesamthöhe der öffentlichen Mittel (Mio. Euro)	Davon EAGFL-Mittel (Mio. Euro)
Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung	89	12,68	6,34
Verwaltungsvorschrift Naturschutz	225	10,70	5,35
Naturnahe Gewässergestaltung	219	19,84	9,92
Summe		43,2	21,6

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN und des MU.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 23,4 Mio. Euro verausgabt. Während in den Jahren 2000 bis 2002 der Flächenkauf noch mit 84 % der eingesetzten Mittel im Vordergrund stand, sind in den Jahren 2003 bis 2006 zunehmend biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt worden.

Der Anteil des Flächenkaufs an der Gesamtfördersumme betrug über den gesamten Zeitraum etwa 58 %. Im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung konnten 705 ha dauerhaft für den Naturschutz gesichert werden, im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz wurden ca. 1.812 ha erworben.

Neben dem Flächenkauf spielte die Durchführung von Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eine erhebliche Rolle. Beispielhaft können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Entschlammung des Schapenbruchteiches in der Stadt Braunschweig,
- Entbuschung ehemaliger Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“,
- Bau von zwei Schöpfwerken als Voraussetzung für die Entwicklung von Feuchtgrünlandflächen in einem ausgedeichten Bereich am Aper Tief.

In den Jahren 2003 und 2006 wurde auch in stärkerem Umfang der Erwerb von Maschinen und der Bau von Ställen zur Sicherstellung der Flächenpflege finanziert (z. B. in der Dümmerniederung und der Diepholzer Moorniederung).

In den Jahren 2005 und 2006 haben gegenüber den Vorjahren insbesondere Projekte zur Förderung des Naturerlebens deutlich an Bedeutung gewonnen. Beispielhaft können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Herstellung eines Beobachtungsturms im Naturschutzgebiet Allvördener Außendeich an der Unterelbe,
- Erstellung einer Ausstellung im Info-Haus Nemitzer Heide (FFH-Gebiet Nemitzer Heide),
- Einrichtung eines Moorerlebnispfades mit Moorbahn im Uchter Moor.

Tabelle t2.3 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle t2.3: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2006)

	Förderrichtlinie Landschafts- entwicklung	Verwaltungs- vorschrift Naturschutz	Öffentliche Mittel (Mio. Euro)	Anteil in %
Flächenkauf	4,36	9,28	13,64	58,3
Pacht von Flächen	0,01	0,02	0,03	0,1
Ablösung bestehender Nutzungsrechte	0,47	-	0,47	2,0
Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3,2	1,18	4,38	18,7
Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen	0,66	-	0,66	2,8
Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung, Naturerleben	1,77	0,19	1,96	8,4
Erstellung von Planungen und Konzepten	0,34	-	0,34	1,5
Bestandserhebungen, Monitoring nicht zuzuordnen, mehrere	0,09	-	0,09	0,4
Fördertatbestände	1,78	0,03	1,81	7,7

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Da es sich bei den erworbenen Flächen zu einem großen Teil um Tauschflächen handelt, ist die Umsetzung weitergehender biotopgestaltender Maßnahmen (z. B. Wiedervernässungen) in vielen Fällen bisher nicht erfolgt. Dementsprechend ist auch eine Bewertung der erzielten Wirkungen nicht für alle Fördervorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt abschließend möglich. Hinweise zu den Wirkungen ausgewählter Fördervorhaben finden sich in dem Fallstudienbericht.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt 19,84 Mio. Euro verausgabt. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände. Von der Anzahl der Projekte wie auch vom Finanzvolumen her stand die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern im Vordergrund der Bemühungen. Es wurden ca. 166 ökologische Barrieren beseitigt, der Finanzaufwand hierfür betrug 10,03 Mio. Euro. Die Spanne der Maßnahmen reicht vom Bau eines Vertical-slot-Passes an der Hunte in Oldenburg bis zur Beseitigung von Kulturstauen an verschiedenen kleineren Gewässern.

Tabelle t2.4: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2006)

	Anzahl der Projekte	Öffentliche Mittel (Mio. Euro)	Anteil in %
Anlage von Gewässerrandstreifen	37	1,89	9,5
Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag	-	-	-
Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich	63	5,84	29,4
Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperrren	117	12,08	60,9
Sonstiges (Planung)	2	0,03	0,2
Anteil des Flächenkaufs an allen Maßnahmen		2,07	10,4

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Zahlstelle.

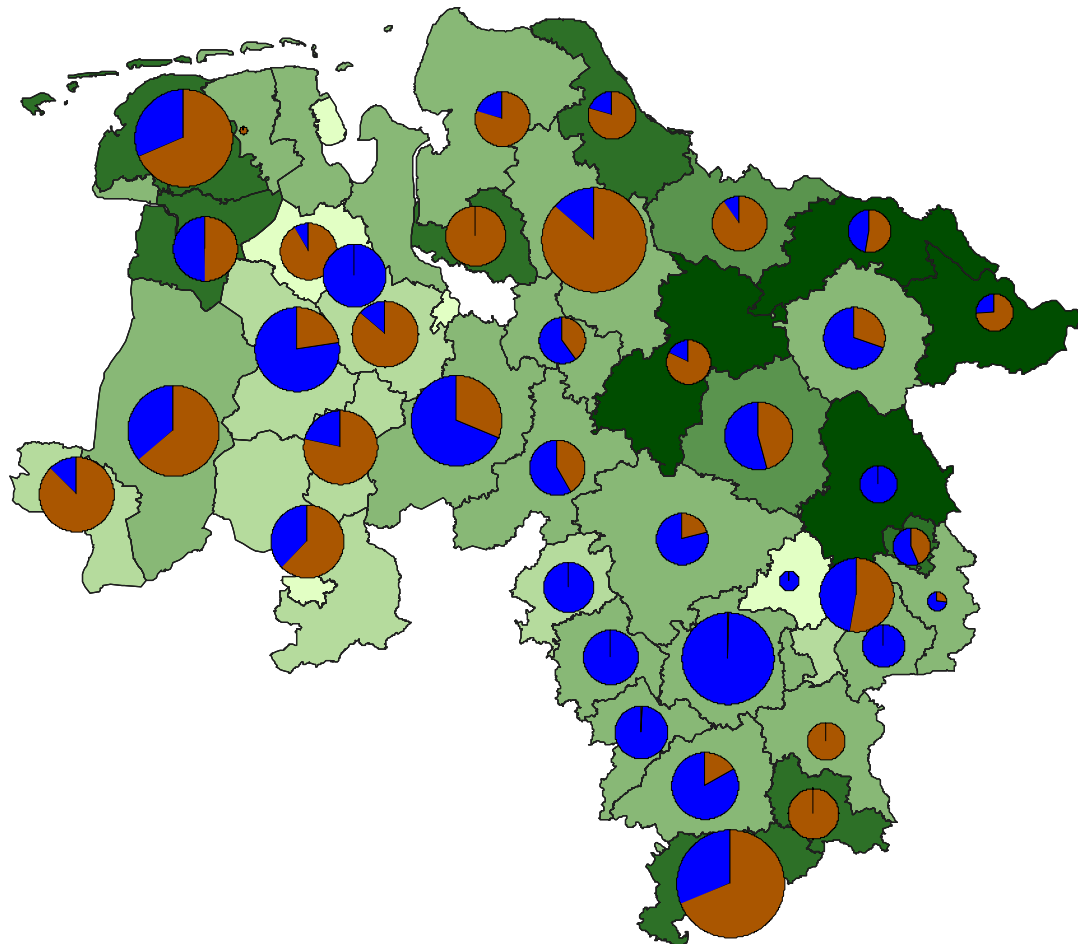
Auf einer Gesamtlänge von 43,8 km wurden Umgestaltungen an Gewässern oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen. Hierunter ist etwa die Aufnahme von Verrohrungen, die Rücknahme von Verwallungen, die Neuanlage eines Gewässers oder die Anlage von Flachwasserbereichen zu verstehen.

Insgesamt wurden ca. 126 ha Fläche erworben und zu Gewässerrandstreifen umgewidmet. Bei einer angenommenen mittleren Breite des Randstreifens von beidseitig 5 m entspräche dies einer Länge des Randstreifensystems von 126 km. Die langfristige Pacht wurde in diesem Zusammenhang nur in wenigen Einzelfällen angewandt.



Die genannten Wirkungsindikatoren (Anzahl beseitigter Sperrren, km gestalteter Gewässerlauf etc.) haben nur eine stark begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der effektiven Auswirkungen. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich von ihrer Eingriffsintensität und ihrer ökologischen Wirkung her sehr stark voneinander und können kaum sinnvoll klassifiziert oder zusammengefasst werden.

In einigen Gebieten wurden in einem integrativen Projektansatz auch Naturschutzmittel mit eingebracht, z. B. bei der Renaturierung des Bagbander Tiefs (Landkreis Leer), bei der Herstellung eines Umgehungsgerinnes um den Mühlenteich in Barnstedt oder bei Renaturierungsmaßnahmen in der Wümmeniederung.

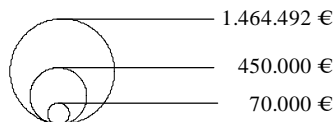
Eine starke Integration beider Maßnahmen wurde aber dadurch erschwert, dass die Förderung über die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ überwiegend nur in FFH-Gebieten in Anspruch genommen werden konnte, zahlreiche Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms aber außerhalb der FFH-Gebietskulisse liegen.

Karte t2.1: Räumliche Verteilung der EAGFL-Mittel für die Maßnahme t2

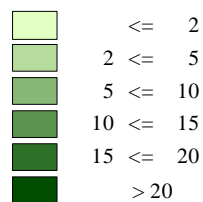
Teilmaßnahme

-  Naturnahe Gewässergestaltung
-  Naturschutz und Landschaftsentwicklung

EAGFL-Mittel (2000 bis 2006) in Euro



Flächenanteil Natura 2000 in %



Institut für Ländliche Räume des vTI
6-Länder-Ex-Post-Bewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2000 bis 2006).

c) Regionale Verteilung

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der EAGFL-Fördermittel auf die niedersächsischen Landkreise vor dem Hintergrund des jeweiligen Flächenanteils von Natura 2000-Gebieten. Im Durchschnitt sind in jeden der 46 niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte rund 0,6 Mio. Euro EU-Mittel für t-Maßnahmen geflossen. Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung liegen in den Landkreisen Göttingen, Rotenburg und Aurich. Erhebliche Mittel wurden auch in den Landkreisen Hildesheim, Emsland und Diepholz eingesetzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel aus der t2-Maßnahme nur einen Teil der insgesamt für den Naturschutz eingesetzten Mittel umfassen. Eine große Rolle spielen daneben z. B. auch die Projekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte) bzw. Projekte, die nur aus Landesmitteln finanziert wurden. Die nachfolgende Karte trifft daher keine Aussage zu den insgesamt eingesetzten Mitteln zur Umsetzung von Zielen der Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie.

t2 9.5 Administrative Umsetzung

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung waren mittels Vordruck in zweifacher Ausfertigung über die untere Naturschutzbehörde an den NLWKN (Bewilligungsbehörde) zu richten. Dem Antrag waren Karten beizufügen, auf denen die zu erwerbende oder die zu pachtende Fläche oder Flächen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden, dargestellt sind. Ein Auszug aus dem Kompensationsflächenkataster - soweit ein solches für den Projektbereich geführt wird - sollte beigefügt werden. Zuwendungsempfänger konnten Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Stiftungen und anerkannte Naturschutzverbände sein. Dem Antrag war eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beizufügen, sofern sie nicht selbst Antragsteller war.

Bewilligungsbehörde und damit zuständig für die Bearbeitung war nach Umsetzung der Verwaltungsreform der NLWKN. Die Zahlbarmachung der Fördermittel erfolgte durch die beim Landwirtschaftsministerium eingerichtete Zahlstelle. Die endgültige Auswahl der Projekte erfolgte durch das Umweltministerium nach Abstimmung mit dem NLWKN (Erstellung einer Prioritätenliste) sowie unter Berücksichtigung hausinterner Prioritäten.

Zuständig für die Durchführung der Verwaltungsvorschrift Naturschutz war das Land Niedersachsen bis 2004 vertreten durch die Bezirksregierungen, danach durch das NLWKN.

Nähere Hinweise zu der Festlegung von Prioritäten sind dem Fallstudienbericht zu entnehmen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Zuwendungsempfänger waren Unterhaltungsverbände, Gebietskörperschaften sowie der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Privatpersonen und Firmen konnten nicht mehr als Zuwendungsempfänger auftreten, da die Kofinanzierung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe erfolgte und die GAK-Grundsätze eine Förderung dieser Personengruppen nicht zulassen.

Das Erstattungsprinzip brachte es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren musste. Es wurden damit aufwendige Finanzierungsstrategien (Kreditaufnahmen) erforderlich, die gerade für kleinere Vorhabensträger kaum zu bewältigen waren. So fielen in einzelnen Projekten erhebliche Kapitalkosten an, die zusätzlich zum Eigenanteil von den Unterhaltungsverbänden getragen werden mussten (z. B. beim Bau eines Schöpfwerkes am Aper Tief durch den Unterhaltungsverband Ammerländer Wasseracht).

Hiermit in Zusammenhang steht auch das Problem, dass der erforderliche Eigenanteil nicht durch Drittmittel aufgebracht werden durfte. Dies würde den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe widersprechen. Hier ist aus Sicht aller Befragten eine Überarbeitung der GAK-Grundsätze auf Bundesebene dringend erforderlich.

Nähere Hinweise zu den verwendeten Kriterien für die Festlegung von Prioritäten bei Antragsüberhang finden sich im Fallstudienbericht.

t2 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die t-Maßnahme relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

t2 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X

Bezüglich der Einkommenssituation der ländlichen Bevölkerung sind in Einzelfällen geringe Wirkungen der Fördermaßnahme denkbar. Die Fördermaßnahme zielte aber nicht direkt auf eine Verbesserung der Einkommenssituation ab.

Investive Maßnahmen wie Stallbauten oder die Anschaffung von Geräten führen nicht unbedingt zu Einkommensverbesserungen in der Landwirtschaft. Sie ermöglichen den Betrieben aber, auch unter den Bedingungen des Naturschutzes weiter zu wirtschaften, und sichern damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft (siehe Kriterium IX.3.1).

t2 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen		X

Bezüglich einer Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

t2 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Bezüglich der Beschäftigungssituation der ländlichen Bevölkerung sind in Einzelfällen **direkte** Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten. So können durch investive Fördermaßnahmen zum Ausbau des Betriebszweigs „Landschaftspflege“ Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Auch **indirekte** Wirkungen der Umsetzung von Naturschutz-Großprojekten sind prinzipiell denkbar. Sie wären aber nur bei einer sehr starken Konzentration von Fördermitteln in einer Region zu erwarten (Stärkung des touristischen Potenzials einzelner Regionen). So hat Petermann (2002) auf die sozioökonomischen Wirkungen der Vielzahl von Maßnahmen in der Diepholzer Moorniederung hingewiesen.

In der Planungs- und Realisierungsphase waren eine Vielzahl von Planungsbüros und Bauunternehmen beteiligt. Die mit der Förderung verbundenen **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte ergeben sich aus dem Finanzvolumen, das für Planung, Hoch- und Tiefbau sowie für Landschaftsbau verausgabt wurde. Überschlägig handelt es sich hierbei um Aufträge in Höhe von 31,4 Mio. Euro, die an Bauunternehmer der Region (Hoch- und Tiefbau: 17,9 Mio. Euro) sowie Landschaftsbaubetriebe (8,9 Mio. Euro) und Planungsbüros (4,6 Mio. Euro) vergeben wurden. Hierdurch wurden vermutlich keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, aber vorhandene besser ausgelastet. Die im Rahmen der kapitelübergreifenden Bewertung (vgl. Kapitel 10) berechneten Arbeitsplatzeffekte summieren sich für die Maßnahme t2 auf 497 Vollzeitäquivalente.

t2 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4-1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X

Wirkungen der Fördermaßnahme auf Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft sind nicht zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

t2 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Alle geförderten Projekte dieser Teilmaßnahme zielen in erster Linie auf die Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt und Landschaften hin (Indikatoren IX.5-3.1 und IX.5-3.2). Entsprechende Wirkungen sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen erworbenen Förderflächen (ca. 2.517 ha) zu erwarten.

Sofern Ackerflächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wurden, ist auch mit positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen (Indikatoren IX.5-3.3 und IX.5-3.4). Allerdings liegen keine vollständigen Angaben über den Anteil ehemaliger Ackerflächen an den insgesamt erworbenen Flächen vor. Dieser wird anhand stichprobenhaft erhobener Daten auf etwa 20 bis 30 % geschätzt. Danach wurden auf ca. 630 ha auch deutliche Wirkungen für den Boden- und Gewässerschutz erreicht.

Aufgrund der starken Heterogenität der Einzelprojekte werden nachfolgend die nachgewiesenen und die noch zu erwartenden Wirkungen anhand ausgewählter Fallbeispiele exemplarisch beleuchtet.

Fallbeispiel: Flächenkauf Nettewiesen

In einem Projektgebiet, das von der Aktion Naturland e. V. betreut wird, wurden im Jahr 2005 Flächen in einer Größe von 24 ha aufgekauft. Ziel des Flächenkaufs war die Arrondierung der in öffentlicher Hand befindlichen Flächen für die Umsetzung von Vernäsungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Netteaue.

Im Projektgebiet wurden auf früher bereits erworbenen Flächen verschiedene Feuchtbiotope angelegt. Die neu erworbenen Grünlandflächen werden extensiv genutzt.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde sowie nach einer von der Aktion Naturland e. V. geführten Bestandsliste ist im Projektgebiet eine Zunahme der Bestände an Zwergtaucher, Eisvogel, Rohrweihe und Wasserramsel zu verzeichnen. Schwarzstorch, Silberreiher und Kraniche kommen als häufige Nahrungsgäste im Gebiet vor.

Die auf ehemaligen Ackerstandorten neu eingesäten Grünlandflächen weisen nach Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mittlerweile Anklänge an mesophiles Grünland auf. Die in Abstimmung mit der Aktion Naturland e. V. entwickelten Bewirtschaftungsauflagen haben sich offensichtlich auf diesen von Natur aus nährstoffreichen Standorten bewährt.

Das Projekt der Aktion Naturland Seesen e. V. stellt einen wichtigen Kristallisationspunkt der Naturschutzbemühungen im Landkreis Goslar dar. Es ergänzt in besonderer Weise die Bemühungen der Unteren Naturschutzbehörde um die Sicherung gefährdeter Arten und Biotope im Landkreis. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Schulen werden bedeutende Wirkungen im Bereich Umweltbildung erzielt.

Fallbeispiel: Feuchtwiesenbewirtschaftung am Dümmer

Im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung wurden einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb im Bereich des Dümmers Fördermittel für den Bau von zwei Siloplaten, einer Mistplatte sowie zum Erwerb von Gerät und zur Aufrüstung vorhandener Maschinen gewährt. Der Betrieb verpflichtet sich im Gegenzug, auf 59 ha wiedervernässten Feuchgrünlandes eine aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Nutzung über einen zweiten Schnitt oder eine Nachweide mit herbstlichem Pflegeschnitt zu gewährleisten.

Mit Hilfe der Förderung wird der Betrieb in die Lage versetzt, die „minderwertigen“ Aufwüchse des wiedervernässten Moorgrünlandes in die vorhandenen Betriebszweige Bullenmast, Rinderaufzucht und Milchviehhaltung zu integrieren. Der Förderfall sticht insofern besonders hervor, als es hier gelungen ist, einen ansonsten intensiv wirtschaftenden Milchvieh- und Bullenmastbetrieb in die Pflege von Naturschutzgrünland einzubinden und dadurch die Umsetzung von Pflegemaßnahmen längerfristig zu sichern.

Dieses Fördervorhaben ist nur ein kleiner Teil der insgesamt im Bereich der Dümmerniederung von der dortigen Naturschutzstation umgesetzten Maßnahmen.

Betrachtet man die Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz am Dümmer in ihrer Gesamtheit, sind deutliche Erfolge zu verzeichnen. So ist der Bestand der seltenen Trauerseeschwalbe von ehemals 20 Paaren auf knapp 100 Paare angestiegen. Der Bestand des Brachvogels hat seit Beginn der Naturschutz-Maßnahmen stetig zugenommen. Hervorzuheben ist auch die Bestandsentwicklung bei der Uferschnepfe. Während diese Art in ihrem Verbreitungsgebiet in Norddeutschland in den letzten 15 Jahren kontinuierlich von ehemals 100.000 Brutpaaren auf jetzt ca. 30.000 Brutpaare zurückgegangen ist, konnte am Dümmer der Rückgang der Art gestoppt und der Trend umgekehrt werden. Der Kiebitzrastbestand erreichte in den letzten Jahren Bestandsgrößen von bis zu 30.000 Exemplaren. Für Wildgänse hat sich die Dümmerniederung als Überwinterungsgebiet etabliert, vor allem die Blässgans nutzt die optimal gepflegten Grünländereien der südlichen Dümmerniederung.

Hinsichtlich der Einflüsse der Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung auf die Grünlandvegetation ist auf die starke Ausbreitung der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) hinzuweisen (Blüml und Belting, 2003). Allerdings haben sich auch „Problemarten“ der Grünlandbewirtschaftung ausgebreitet (u. a. *Deschampsia cespitosa*, *Phalaris arundinacea*, *Cirsium arvense*, *Equisetum palustre*). So ist nach Blüml und Belting (2003) im NSG

Ochsenmoor die Fläche mit Faziesbildung der Rasenschmiele (>50% Gesamtdeckung von *Deschampsia cespitosa*) von 53 ha in 1987 auf 224 ha im Jahr 2000 angestiegen. Neuere Zahlen hierzu liegen leider nicht vor. Dies verweist auf naturschutzinterne Zielkonflikte zwischen Wiesenvogelschutz und floristischem Artenschutz (siehe Fallstudienbericht, Projektsteckbrief Dümmer).

Nähere Hinweise zu den nachgewiesenen oder den noch zu erwartenden Wirkungen weiterer Fördervorhaben sind dem Fallstudienbericht zu entnehmen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die geförderten Projekte mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Gewässern“ zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften (Indikator IX.5-3.1). Die diesbezüglichen Wirkungen sind über verschiedene Fallstudien belegt (Bio-Consult, 2002; NLÖ, 2004; Rathcke, 2004).

Die Anlage von Gewässerrandstreifen ermöglicht eine stärkere eigendynamische Entwicklung und dient auch der Verbesserung der Wasserqualität durch eine Verringerung des Sediment- und Nährstoffeintrages (Indikator IX.5-3.3).

Die gestalterischen Maßnahmen am Gewässer, die auch die Aue mit einbeziehen, entfalten darüber hinausgehende Wirkungen im Hinblick auf eine Verbesserung des Landschaftsbildes (Natürlichkeit der Landschaft).

Die folgenden Fallbeispiele vermitteln einen Eindruck von der Spannbreite der Maßnahmen und der damit verbundenen Wirkungen.

Burlage-Langholter Tief

Gefördert wurde der Wiederanschluss ehemaliger Altarme (Flächenerwerb und Baumaßnahme) sowie die Anlage eines Schilfpolders an einem Nebenarm. Planungsgrundlage der Maßnahme war ein ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief, das im Auftrag des Landkreises Leer, der Gemeinde Ostrhauderfehn und der Gemeinde Rhaunderfehn erarbeitet wurde (Ecoplan, 2001). Ziel der Schilfpolderfläche ist die Reduzierung des Nährstoffeintrags in das Burlage-Langholter-Tief über einen Seitenbach.

Der Anschluss von neu hergestellten Altarmen verbessert die Strukturvielfalt am Gewässer. Durch den großräumigen Flächenerwerb können eigendynamische Prozesse zukünftig in stärkerem Maße geduldet werden. Erste Wasseranalysen bestätigen den gewünschten Nährstoff- und Sedimentrückhalt in der Schilfpolderfläche. So wurde der P-Gehalt im Ablauf gegenüber dem Zulauf von 1,33 mg/l (ortho-Phosphat) auf 0,12 mg/l gesenkt. Der

Ammonium-N-Gehalt wird von 3,7 auf 0,39 mg/l gesenkt (Wasseranalysen vom 29.10.2007).

Wiedervernässung der Talaue an der Großen Aue (Steyerberg)

Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur ökologischen Verbesserung der Großen Aue mit ihrer Talaue und zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage von Steyerberg. Die Hochwasserverwallung an der Großen Aue wurde an den Talrand verlegt und der alte Deich mehrfach geschlitzt. Bei den jährlich eintretenden Hochwässern wird damit der Talauenbereich überflutet. Daneben wurden profilgestaltende Maßnahmen an der Großen Aue (Nass- und Feuchtbermen, Böschungsabflachungen, Flutmulden) und biotopgestaltende Maßnahmen in der Talaue (Anlage von Kleingewässern, Blänken, Sukzessionsflächen und Rohbodenflächen) durchgeführt. Der Flächenerwerb im Talauenbereich erfolgte durch die Gemeinde Steyerberg und verschiedene andere Träger, die Baumaßnahmen wurden über das Programm „Naturnahe Gewässergestaltung“ finanziert. Die Flächen im Talauenbereich präsentieren sich bereits zwei Jahre nach der Baumaßnahme in einem relativ naturnahen Zustand und lassen erwarten, dass hier in den Folgejahren ein wertvoller Lebensraum insbesondere für Vögel und Amphibien entsteht. Aufgrund der Lage des Gebietes in direkter Ortsnähe werden auch neue Möglichkeiten des Naturerlebens eröffnet.

Nähere Hinweise zu den nachgewiesenen oder den noch zu erwartenden Wirkungen weiterer Fördervorhaben sind dem Fallstudienbericht zu entnehmen.

Eine zusammenfassende Bewertung einzelner Maßnahmen findet sich auch in dem Endbericht eines BMBF-Forschungsvorhabens (Dickhaut, 2005).

Der im EPLR (S. 534) genannte Wirkungsindikator „Gewässergüte“ ist nur für einen geringen Teil der derzeit umgesetzten Vorhaben ein geeigneter Indikator, da die Wirkungen von Einzelmaßnahmen auf die chemische Wasserqualität oftmals nur von geringer Bedeutung sind. Signifikante Wirkungen ergeben sich oftmals erst durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen an einem Gewässer.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Förderprojekte mit dem Schwerpunkt Naturerleben und Umweltbildung haben in den Jahren 2005 bis 2006 eine deutlich höhere Bedeutung als in den Vorjahren erlangt. Beispielfähig können die folgenden Projekte aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftsentwicklung genannt werden:

- Errichtung eines Moorerlebnispfadens mit Moorbahn und Errichtung eines Aussichtsturmes im Uchter Moor (Landkreis Nienburg),

- Verbesserung der Informationsvermittlung im Nationalpark-Haus in Greetsiel (Landkreis Aurich),
- Ersteinrichtung des Erlebnispfades Ilkerbruch (Stadt Wolfsburg).

In Bezug auf dieses Kriterium ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Einzelmaßnahmen, insbesondere der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung, in übergeordnete Entwicklungskonzepte eingebunden sind, in denen auch die Punkte Naturerleben und Umweltbildung eine wichtige Rolle spielen. So ist das in dem Fallstudienbericht näher dargestellte Fördervorhaben „Schaffung von Überflutungsräumen im Nettetal“ durch die Einbeziehung von Schulklassen über die Aktion Naturland e. V. für die Umweltbildung in der Region von erheblicher Bedeutung.

t2 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Die Maßnahme t2 (Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) stellt neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen die tragende Säule des Naturschutzes in Niedersachsen dar und ist besonders auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie von zentraler Bedeutung.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten dieser Teilmaßnahme ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Über die gesamte bisherige Förderperiode wurden 62 % der Finanzmittel für den Flächenkauf eingesetzt, ab 2003 wurden verstärkt auch Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt, ab 2005 auch Maßnahmen zur Förderung des Naturerlebens.

Mit allen umgesetzten Fördervorhaben werden naturschutzfachliche Wirkungen erreicht, die in Abhängigkeit von den ursprünglichen Zielen in sehr unterschiedlichen Bereichen liegen und unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist in den meisten Fällen nicht möglich und auch in Anbetracht der Komplexität der Zielsetzungen nicht sinnvoll.

Die stärkere Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in den letzten Jahren wird als positiv bewertet, die Möglichkeit des Flächenerwerbs wird aber auch weiterhin die Grundvoraussetzung für die Umsetzung naturschutzfachlicher Entwicklungskonzepte sein.

Nach den vorliegenden Eindrücken aus der Analyse der betrachteten Fallbeispiele ergeben sich Synergieeffekte aus Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzmaßnahmen bisher punktuell und eher zufällig. Eine Nutzung dieser Synergieeffekte in vollem Umfang würde unseres Erachtens eine stärkere gebietsbezogene Planung voraussetzen. Mögliche

Synergieeffekte zwischen Naturschutz und Flurbereinigung wurden weitestgehend in vollem Umfang genutzt.

Für die Mehrzahl der Fördervorhaben spielt die Einbindung in regionale Entwicklungsprozesse nur am Rande eine Rolle. Der Fokus liegt meist auf den rein naturschutzfachlichen Wirkungen (Biodiversität), Aspekte der Naherholung oder der Tourismusförderung treten dagegen stark in den Hintergrund. Auch wenn im Rahmen der Fallstudie verschiedene positive Beispiele für eine gute Verankerung des Naturschutzes vor Ort und eine intensive Bürgerbeteiligung an Naturschutzaktivitäten beobachtet wurden, wird in der Etablierung sogenannter **lokaler Bündnisse für den Naturschutz** und in der Integration von Naturschutzvorhaben in regionale Entwicklungsprozesse eine wichtige Aufgabe für die kommende Förderperiode gesehen. So wird es aus Sicht der Evaluation auch begrüßt, wenn im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung nicht allein nach landesweiten naturschutzfachlichen Kriterien entschieden sondern auch regionalen Initiativen Raum gegeben wird. Gerade durch diese vor Ort gut verankerten Projekte können wichtige Wirkungen im Hinblick auf Naturerleben, Umweltbildung und Identifikation mit Zielen des Naturschutzes erreicht werden.

Bei der Analyse einzelner Fördervorhaben tritt mitunter das Problem der naturschutzinternen Zielkonflikte in den Vordergrund. Konflikte scheinen in erster Linie zwischen floristischen und avifaunistischen Schutzbemühungen zu bestehen. Zu nennen sind aber auch Zielkonflikte zwischen floristischem Artenschutz und Reptilienschutz, etwa am Burgberg im FFH-Gebiet Rühler Schweiz (Blanke, 2004) oder in der Lüneburger Heide (NLWKN, 2008a). Eine kohärente Vorgehensweise bei der Lösung von naturschutzinternen Zielkonflikten ist für uns derzeit nicht erkennbar.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Bei der Umsetzung der Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“ konnte auf langjährige Erfahrungen mit dem „Niedersächsischen Fließgewässerprogramm“ zurückgegriffen werden (Rasper; Sellheim und Steinhardt, 1991). Dieses basierte auf umfangreichen Voruntersuchungen und einem darauf aufgebauten schlüssigen Gesamtkonzept.

Die bisher erzielten ökologischen Wirkungen sind im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie von großer Bedeutung. Bezüglich der Wirksamkeit von Sohlgleiten und Umflutern liegen gut dokumentierte Wirkungskontrollen für einzelne Projekte aus der aktuellen Förderperiode vor, die die Wirksamkeit der Anlagen bestätigen. Beispielhaft kann hier die Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache (Bio-Consult, 2002) oder des Mäander-Fischpasses am Leinewehr in Banteln (NLÖ, 2004) genannt werden.

Allerdings ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine zwar notwendige, nicht aber eine hinreichende Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensraumqualitäten eines Gewässers. Ganz wesentlich im Hinblick auf die zu erreichenden ökologischen Wirkungen wird daher sein, in welchem Umfang weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen umgesetzt werden können.

Allerdings ist hervorzuheben, dass in den Jahren 2004 bis 2006 verstärkt Projekte umgesetzt wurden, in denen auch die Aue als naturnaher Lebensraum entwickelt werden soll. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang die Renaturierung des Bagbänder Tiefs (Rückdeichung mit Anlegung eines Retentionsraumes für Auwald und Röhrichtentwicklung) oder die Maßnahmen am Burlage-Langholter Tief (siehe Fallstudienbericht) genannt werden.

Die im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wichtige Verknüpfung von Maßnahmen am Gewässer mit Maßnahmen zum Erosionsschutz im Einzugsgebiet ist aber nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar.

Abgesehen von einzelnen herausragenden Beispielen (Wümmewiesen, Bagbänder Tief) ist nach unserem Eindruck die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft bisher oftmals eher zufällig und punktuell. Die Nutzung möglicher Synergieeffekte durch integrative Ansätze, etwa im Bereich der Auenentwicklung, stellt damit eine Herausforderung auch für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 dar.

t2 9.8 Die Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung von Natura 2000

Die Umsetzung der Fördermaßnahme diene in hohem Maße den Zielen von Natura 2000 sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Es war und ist erklärtes Ziel des Landes, Natura 2000 vor allem über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen umzusetzen. Auf diese Weise soll flexibel auf die unterschiedlichen Ausgangslagen und Erhaltungsnotwendigkeiten reagiert werden. Ergänzt wurde dieses Instrument durch Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Rahmen der t-Maßnahme. Die durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Flächensicherung haben erfolgreich zur Erhaltung prioritärer Arten und Lebensräume beigetragen. Durchgeführte Modellprojekte, wie z. B. das Ortolan-Projekt, haben daneben wichtige naturschutzfachliche Grundlagen für die zukünftige Umsetzung von Schutzmaßnahmen geschaffen.

Die Bewilligungspraxis ließ eine starke Fokussierung der Maßnahmenumsetzung auf die FFH-Gebiete erkennen. Auch in der neuen Förderperiode ist durch die „Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten in der Förderperiode 2007 bis 2013“ (MU, 2008) und die dort verankerte hohe Gewichtung des Faktors „Lage in einem Natura 2000-Gebiet“ sichergestellt, dass ein hoher Anteil des Fördervolumens direkt der Erreichung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen in FFH-Gebieten zugute kommt.

Die Maßnahme zur Förderung der Naturnahen Gewässergestaltung gemäß den Zielen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms diente der Verbesserung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer. Es wurde die Herstellung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit, die Gestaltung des Gewässerlaufs samt seiner Ufer und Randstreifen sowie die Auenentwicklung zur Herstellung funktionsfähiger Fließgewässersysteme und Fließgewässerlandschaften gefördert. Es wurden damit ausschließlich Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer gemäß den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt.

t2 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die hier betrachteten Maßnahmen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten werden in der aktuellen Förderperiode unter ELER (2007 bis 2013) in ähnlicher Weise fortgeführt. Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Eberhardt et al., 2005) wurden bei der Programmierung mit berücksichtigt. Die folgenden Empfehlungen der Ex-post-Evaluation beziehen sich daher in erster Linie auf die weitere verwaltungstechnische Umsetzung sowie die Ausgestaltung von Wirkungskontrollen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Der Landesrechnungshof hatte im Zusammenhang mit der Abwicklung des Förderprogramms „Natur erleben“ unklare Verantwortlichkeiten, Verunsicherung der Zuwendungsempfänger und erhöhten Verwaltungsaufwand durch Bearbeitung der Förderanträge sowohl im MU als auch beim NLWKN kritisiert (Niedersächsischer Landesrechnungshof, 2007). Dieser Kritik kann auch mit Blick auf die Umsetzung der „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ zugestimmt werden.

Der Ablauf des Bewilligungsverfahrens war bisher für Außenstehende wenig transparent und fest stehende Entscheidungskriterien waren kaum erkennbar.

Für die aktuell laufende Förderperiode 2007 bis 2013 wurden allerdings gemeinsam zwischen MU und NLWKN Qualitätskriterien für die Projektauswahl vereinbart. Die Einstufung eingehender Projektanträge nach ihrer Priorität wird dadurch deutlich transparenter.

Inwieweit sich dieser Kriterienkatalog in der Bewilligungspraxis bewähren wird, wäre im Rahmen der Evaluation für die aktuelle Förderperiode zu prüfen.

Die Umsetzung und Begleitung der Fördervorhaben erfolgte teilweise durch das NLWKN, daneben aber auch durch Naturschutzstationen, Stiftungen, Forstverwaltungen und Unterhaltungsverbände. Für eine Vielzahl der insgesamt geförderten Projekte scheint also die erforderliche Nachbetreuung gewährleistet zu sein.

Aufgrund des Stellenabbaus in der Naturschutzverwaltung und der Verlagerung von Kompetenzen zu den Landkreisen ist aber zu befürchten, dass diese Tätigkeiten des Flächenmanagements vor Ort zukünftig nicht mehr in jedem Fall in erforderlichem Umfang geleistet werden können. Die Einführung der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ im Rahmen des niedersächsischen PROFIL-Programms wird daher begrüßt. Es bleibt aber zunächst offen, ob eine für erforderlich gehaltene „Naturschutzberatung“ im Sinne eines fortlaufenden Gebietsmanagements hierüber auch gewährleistet werden kann.

Während mit Blick auf die Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen eine Vielzahl von Untersuchungen durchgeführt wird (NLWKN, 2008b), liegen systematische Untersuchungen zu den naturschutzfachlichen Wirkungen der Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen“ (Vorher-Nachher-Vergleich) nur ansatzweise vor. Hier sollten in der kommenden Förderperiode bereits vorhandene Untersuchungsansätze gebündelt und fokussiert werden.

Es wird empfohlen, dass für ausgewählte Projekte systematische und langfristig angelegte Wirkungskontrollen in Form von Fallstudien durchgeführt werden und diese von Seiten der Evaluation auch über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Eine solche Wirkungskontrolle erfordert eine sorgfältige Bestandsaufnahme vor Beginn der eigentlichen Maßnahmenumsetzung.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Festlegung auf klare und auch überprüfbare (wenn möglich quantifizierbare) Ziele. Jede Art von Wirkungskontrolle läuft ins Leere, wenn kein konsistentes Zielsystem vorliegt und damit letztendlich jede beliebige Veränderung des vorherigen Zustandes (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), unabhängig von den ursprünglichen Zielen, als Erfolg definiert werden kann.

Das Zusammenwirken von investiven Naturschutzmaßnahmen und Agrarumweltmaßnahmen ließe sich unseres Erachtens durch eine gebietsbezogene Planung noch verbessern. Auch die Nutzung möglicher Synergieeffekte durch integrative Ansätze von Naturschutz und Wasserwirtschaft, etwa im Bereich der Auenentwicklung, stellt eine Herausforderung für die neue Förderperiode dar.

Für die Mehrzahl der Fördervorhaben spielt eine Einbindung in regionale Entwicklungsprozesse nur am Rande eine Rolle. Der Fokus liegt meist auf den rein naturschutzfachlichen Wirkungen (Biodiversität), Aspekte der Naherholung oder der Tourismusförderung treten dagegen stark in den Hintergrund. Auch wenn im Rahmen der Fallstudie verschiedene positive Beispiele für eine gute Verankerung des Naturschutzes vor Ort und eine intensive Bürgerbeteiligung an Naturschutzaktivitäten beobachtet wurden, wird in der Etablierung weiterer sogenannter **lokaler Bündnisse** für den Naturschutz eine wichtige Aufgabe für die kommende Förderperiode gesehen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Im Bereich der naturnahen Gewässerentwicklung ist im zurückliegenden Förderzeitraum in erster Linie die Beseitigung ökologischer Sperren und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit gefördert worden. Für einzelne Anlagen liegen detaillierte Wirkungskontrollen vor (Rathcke, 2004; Sellheim, 2006), die sich allerdings auf das jeweilige Bauwerk beziehen. Untersucht werden zumeist die Aufstiegsmöglichkeiten für Fische sowie die Besiedlung mit Makrozoobenthos (Bio-Consult, 2002; Hübner, 1999). Eine Wirkungskontrolle im Hinblick auf die Ausbreitung von Arten innerhalb eines Gewässers, in dessen Verlauf alle Querbauwerke beseitigt wurden, liegt unseres Wissens noch nicht vor.

Die Effizienz und die Umsetzungspraxis von Vorhaben zur Fließgewässerrenaturierung sind jüngst auch in einem BMBF-Forschungsvorhaben näher untersucht worden (Dickhaut, 2005). Die Datenerfassung abgeschlossener Renaturierungsmaßnahmen erfolgte an insgesamt 21 Fließgewässern. In Niedersachsen wurden hierbei sieben Gewässer berücksichtigt. Der Autor kommt in Bezug auf Wirkungskontrollen zu folgendem generellen Fazit:

„Als Fazit der Erfahrung aus der Projektevaluation kann festgestellt werden, dass es sehr wenige systematische und langjährige Erfolgskontrollen von Renaturierungsmaßnahmen gibt. Viele Erfolgskontrollen sind fachlich und räumlich nur sehr punktuell. Projektverantwortliche beurteilen Maßnahmen häufig augenscheinlich als ökologisch positiv, die Erfolgskontrollen z. B. der faunistischen Zusammensetzung bestätigen diesen Eindruck nicht immer. Eine augenscheinliche Einschätzung beschränkt sich auf die Biotopstruktur und kann i. d. R. nicht auf andere Güteindikatoren übertragen werden. Zur Feststellung der ökologischen Wirksamkeit sind deshalb Vorher-Nachher-Untersuchungen zumindest der Fischfauna, des Makrozoobenthos und der Vegetation unumgänglich. Die „Datenlage heute“ liefert hierfür i. d. R. keine ausreichende Grundlage“ (Dickhaut, 2006).

Hierzu muss aus unserer Sicht ergänzt werden, dass mittlerweile ein umfangreiches Erfahrungswissen bei den beteiligten Dienststellen vorliegt und viele Standardmaßnahmen keiner besonderen Wirkungskontrolle bedürfen. Eine Verbesserung des Qualitätsmanagements erscheint aber auch aus Sicht der Evaluation erforderlich, wobei sich Wirkungskontrollen

trollen auf wenige ausgewählte repräsentative Projekte beschränken können (Sellheim, 2006).

Ein Qualitätsmanagement erfordert, dass die Projektanträge von einer nicht direkt mit der Bewilligung oder Umsetzung befassten Institution fachtechnisch geprüft werden (z. B. vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) oder vom NLWKN Abt. Naturschutz). Dies ist bei allen größeren Vorhaben derzeit auch der Fall (Beteiligung des LAVES). Auch der mittlerweile vorliegende „Leitfaden Maßnahmenplanung – Oberflächengewässer“ (NLWKN, 2007) stellt mit den dort formulierten Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen für Fließgewässer einen wichtigen Schritt in Richtung einheitlicher Standards dar.

Für die aktuelle Förderperiode ist seitens des MU die Umsetzung systematischer Wirkungskontrollen für ausgewählte Maßnahmentypen geplant.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur „Naturnahen Gewässergestaltung“ bleibt abzuwarten, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die sogenannten Gebietskooperationen spielen werden. In diesen seit 2005 bestehenden Gebietskooperationen sind Mitglieder aus Landkreisen, Gemeinden, Unterhaltungsverbänden, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgern, Industrievertretern, Umweltverbänden und NLWKN zu finden. Das Ziel der Gebietskooperationen ist es, in regionalen Einheiten die erfolgreiche Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen. Die wesentliche Aufgabe der Gebietskooperationen besteht in der aktiven Mitwirkung an der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen. Die Planungsinhalte sollen gemeinsam erarbeitet werden. Ferner sollen die Mitglieder Einfluss auf die Gestaltung der Bewirtschaftungspläne ausüben. Die Ergebnisse, Stellungnahmen und Empfehlungen der Gebietskooperationen werden von der verantwortlichen Institution in ihren Entscheidungsfindungen mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Evaluation der neuen Förderperiode wäre näher zu untersuchen, inwieweit dieser hohe Anspruch auch „mit Leben gefüllt werden kann“.

Literaturverzeichnis

- Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.
- Blanke, I. (2004): Wirkungskontrolle PROLAND Kooperationsprogramm Biotoppflege im FFH-Gebiet 125 Rühler Schweiz - Reptilien - , Zwischenbericht 2004, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des NLÖ.
- Blüml, V. und Belting, H. (2003): Einflüsse von Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung auf Flora und Vegetation des Grünlandes im Naturschutzgebiet Ochsenmoor (Niedersachsen). *Natur und Landschaft*, H. 6. S. 256-263.
- Dickhaut, W. (2005): Fließgewässerrenaturierung heute, Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis, Abschlussbericht zum BMBF Forschungsvorhaben FKZ: 1703203.
- Dickhaut, W. (2006): Erfahrungen zu Erfolgskontrollen bei Fließgewässerrenaturierungen - Ergebnisse eines BMBF-Projektes. In: NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 26. Jg., Nr. 2. S. 87-90.
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Kapitel 9: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN: Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Ecoplan (2001): Ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter-Tief; Gutachten im Auftrag des Landkreises Leer, der Gemeinde Ostrhauderfehn und der Gemeinde Rhauderfehn.
- Hübner, G. (1999): Erfolgskontrollen bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen. Unveröffentlichter Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2008): Qualitätskriterien für die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Email vom 13.02.2008, Frau Schwarz.
- Niedersächsischer Landesrechnungshof (2007): Jahresbericht des niedersächsischen Landesrechnungshofes 2007.
- NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2004): Kurzbericht über die Ergebnisse von Funktionskontrollen am Mäander-Fischpass am Leinewehr bei Banteln. Schreiben an das Niedersächsische Umweltministerium vom 03.12.2004.

- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2008a): Kooperationsprogramm Biotoppflege: Wirkungskontrollen bei Reptilien. Vortrag auf der NNA-Fachtagung: Vertragsnaturschutz in Niedersachsen, 29.-30.11.2007.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2008b): Wirkungskontrollen ausgewählter PROLAND Naturschutzmaßnahmen 2000 bis 2006 - Beitrag zur Ex-Post-Bewertung -. Hannover.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer.
- Petermann, C. (2002): Sozioökonomische Impulse durch kooperative Naturschutzprojekte - Konsequenzen für die Förderung des ländlichen Raumes. Ergebnisse des Kolloquiums "Instrumente und institutionelle Rahmenbedingungen für kooperative Naturschutzprojekte". Internetseite Landschaftsplanung.Net: <http://www.laplanet.de/texte/2002/petermann/petermann.pdf>. Stand 22.7.2005.
- Rasper, M., Sellheim, P. und Steinhardt, B. (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem - Grundlagen für ein Schutzprogramm. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, H. 25/1-4.
- Rathcke, P. C. (2004): Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Mäanderfischpasses im Wasserkraftwerk Pfortmühle (Hameln). Abschlussbericht eines Gutachtens im Auftrag der Stadt Hameln.
- Sellheim, P. (2006): Fließgewässerrenaturierung und Erfolgskontrollen in Zeiten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Beiträge zum Fließgewässerschutz II. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2/2006. S. 76-86.

t2-E Ergänzungsstudie: Fallstudie Natur und Landschaft

t2-E1 Einleitung

Die Ingenieurgesellschaft *entera* erarbeitet im Unterauftrag der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL¹) die Ex-post-Bewertung für naturschutzrelevante Fördermaßnahmen des niedersächsischen PROLAND-Programms.

Im Rahmen dieser Evaluation wurde eine Fallstudie zu den Wirkungen und zur Umsetzung der sogenannten t2-Maßnahme (Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten, EPLR, S. 529) durchgeführt. Hierzu wurden einzelne Förderprojekte ausgewählt und die Zuwendungsempfänger bzw. die beteiligten Institutionen zur Umsetzung der Projekte und den damit verbundenen naturschutzfachlichen Wirkungen befragt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sowie der Vor-Ort-Besichtigungen werden im nachfolgenden Text dokumentiert.

Der Fallstudienbericht ergänzt die Maßnahmenbewertung des Materialbandes.

t2-E2 Beschreibung der Fördergegenstände

Die Maßnahme t2 (Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) umfasste zwei Teilmaßnahmen (EPLR, S. 529):

- a) Förderung von Erhaltung, Pflege und **Entwicklung von Natur und Landschaft** in bestimmten Gebieten,
- b) Förderung der **naturnahen Gewässergestaltung** gemäß den Zielen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms.

a) Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Teilmaßnahme a) untergliederte sich in die „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ (Zuwendungsempfänger: Kommunen, Verbände etc.) und die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ (Zuwendungsempfänger: Land Niedersachsen). Mit Hilfe dieser Teilmaßnahme soll es ermöglicht werden, in Kernbereichen des Naturschutzes (Natura- 2000-Gebiete) Flächen für konsequente Naturschutzmaßnahmen zu beschaffen.

¹ Seit dem 01.01.2008: Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI).

Die Maßnahme sah eine Reihe von möglichen Fördergegenständen vor:

- Erwerb von für den Naturschutz wertvollen Flächen,
- Anpachtung für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren,
- Ablösung bestehender Nutzungsrechte,
- Erstellung von Planungen und Konzepten einschließlich Bestandsaufnahmen,
- Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Projekte,
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung,
- Modellvorhaben und Demonstrationsobjekte,
- Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren und Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die „Förderung der naturnahen Gewässergestaltung“ setzte das bis 2000 nur über Landesmittel finanzierte „Niedersächsische Fließgewässerprogramm“ um. Diese Teilmaßnahme sah folgende Fördergegenstände vor:

- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,
- Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren.

t2-E3 Auswahl der Fördervorhaben und Methodik

Für die Auswahl der Fördervorhaben im Rahmen dieser Fallstudie waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- naturschutzfachliche Zielsetzung des Vorhabens,
- Abdeckung des Spektrums der möglichen Fördergegenstände,
- regionale Verteilung,
- Verknüpfung mit Agrarumweltmaßnahmen und anderen Förderbereichen.

Es wurden insgesamt acht Projekte ausgewählt. Einige Angaben zu den Vorhaben finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Exemplarische Fallstudien sind immer mit dem Problem behaftet, dass aus einer großen Anzahl von Fördervorhaben mehr oder weniger zufällig einige wenige Projekte ausgewählt werden müssen. Erschwerend kommt in diesem Fall noch hinzu, dass die Gesamtheit der geförderten Vorhaben im Rahmen der Fördermaßnahme t2 außerordentlich heterogen ist. Die Auswahl der Projekte nach den genannten Kriterien vermag das Problem mangelnder Repräsentativität nur leicht abzuschwächen. Dennoch können Fallstudien auch unter diesen Bedingungen schlaglichtartig einzelne Aspekte der Umsetzung einer Fördermaßnahme beleuchten.

Ausgehend von den Fallbeispielen werden im Kap. t2-E5 dementsprechend allgemeine Aspekte der Umsetzung der gesamten Fördermaßnahme diskutiert.

Tabelle t2-E1: Kennzeichnung der ausgewählten Fördervorhaben

Lau- fende Nr.	Kurztitel	Teil- maßnahme	Fördergegenstand	Landkreis
A	Sohlgleiten an der Garte	NGG	Erstellung von Sohlgleiten an der Garte	Göttingen
B	Abelitzer Tief	NGG	Naturnahe Uferumgestaltung am Abelitzer Tief	Aurich
C	Burlage- Langholter Tief	NGG	Altarmreaktivierung und Anlage eines Schilfpolders	Leer
D	Dümmer	FLE	Förderung der Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Sicherung der Feuchtwiesenpflege am Dümmer	Diepholz
E	Esterweger Dose	VVN	Flächenkauf und Umsetzung von Vernäsungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitateigenschaften für den Goldregenpfeifer	Cloppenburg, Leer
F	Hammebrücke	FLE	Erstellung einer neuen Wegeverbindung und einer Fahrradbrücke über die Hamme	Osterholz- Scharmbeck
G	Nettetal	FLE	Flächenkauf zur Umsetzung eines Auen-schutzkonzeptes durch die Aktion Natur-land e.V.	Goslar
H	Ortolan-Projekt	FLE	Entwicklung und Umsetzung eines integrativen Schutzkonzeptes zum Erhalt ackerbrütender Vogelgemeinschaften im hannoverschen Wendland	Lüchow- Dannenberg

Abkürzungen.: NGG= Naturnahe Gewässergestaltung, VVN= Verwaltungsvorschrift Naturschutz, FLE= Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die ausgewählten Fördervorhaben wurden in einem ersten Schritt alle verfügbaren Informationen zusammengestellt. Diese umfassten neben den Förderdaten insbesondere Presseartikel und Informationen aus dem Internet sowie von den Antragstellern zur Verfügung gestellte Schutzkonzeptionen, Kartiererergebnisse und Untersuchungsberichte.

Auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens erfolgte dann eine Befragung der jeweiligen Projektbearbeiter bzw. Projektleiter, ergänzt um eine Vor-Ort-Besichtigung der jeweils umgesetzten Maßnahme.

Wichtige Ziele, Maßnahmen und Wirkungen des Projektes wurden in einem Projektsteckbrief zusammengestellt, der den Gesprächspartnern anschließend zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

In die Diskussion (siehe Kapitel t2-E5) fließen teilweise auch Informationen über einzelne Förderprojekte ein, die im Rahmen der Halbzeitbewertung bzw. der Aktualisierung der Halbzeitbewertung näher betrachtet wurden (Eberhardt et al., 2003; Eberhardt et al., 2005). Es handelt sich hierbei um die folgenden Projekte:

Halbzeitbewertung

- I: Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung an der Hache,
- J: Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung im Bereich der Wümme,
- K: Flächenkauf im Bereich des Kerstlingeröder Feldes,
- L: Flächenkäufe im geplanten Naturschutzgebiet Sünderwald,
- M: Flächenkauf im NSG Friedeholzer Schlatt,
- N: Flächenkäufe im Bereich der Allerniederung bei Osterloh.

Aktualisierung der Halbzeitbewertung

- O: Revitalisierung der Schilfsäume am Großen Meer,
- P: Flächenkäufe im Bereich des FFH-Gebietes 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“,
- Q: Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung an der Bückeburger Aue,
- R: Wiedervernässung der Talaue bei Ahrensbruch an der Großen Aue.

Kurze Hinweise zu den Projekten O-R finden sich im Anhang II, für die Projekte I-N siehe Eberhardt et al. (2003).

Es ist darauf hinzuweisen, dass der vorliegende Fallstudienbericht lediglich eine Ergänzung zu dem Maßnahmenkapitel des Materialbandes darstellt. Die Fördermaßnahme in Bezug zu den Evaluationsfragen der EU-Kommission wird dort diskutiert.

t2-E4 Projektbeschreibungen und Projektwirkungen

Mit allen umgesetzten Fördervorhaben werden naturschutzfachliche Wirkungen erreicht, die in Abhängigkeit von den ursprünglichen Zielen in sehr unterschiedlichen Bereichen liegen und unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Qualitative Hinweise zu den bereits nachgewiesenen, den noch zu erwartenden und auch den unbeabsichtigten Wirkungen finden sich in den jeweiligen Projektsteckbriefen. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist in den meisten Fällen nicht möglich und in Anbetracht der Komplexität der Zielsetzungen meist auch nicht zielführend.

Eine nähere Betrachtung der Vorhaben im Hinblick auf die erreichten Wirkungen ist Gegenstand des Materialbandes. Im Folgenden werden allgemeinere Aspekte der Umsetzung der Fördermaßnahmen diskutiert.

t2-E5 Aspekte der Umsetzung der Fördermaßnahme

t2-E5.1 Auswahl der Fördervorhaben und Prioritätensetzung

t2-E5.1.1 Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Teilmaßnahme „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ umfasste eine Vielzahl von verschiedenen Fördergegenständen mit teils auch sehr unterschiedlichen Einzelzielen. Eine Schwerpunktsetzung wurde seitens des MU zunächst nicht vorgenommen. Die Maßnahme gestaltete sich in ihrer Zielsetzung damit bewusst relativ offen und ermöglichte Schwerpunktverschiebungen entsprechend der eingehenden Projektvorschläge.

Vor der Auflösung der Bezirksregierungen hatten die Naturschutzdezernate der Bezirksregierungen die dort gemeldeten Projekte an das MU weitergeleitet und hier wurde in einer jährlichen Einplanungsrunde (unter Mitwirkung der verschiedenen Referate der Referatsgruppe) eine Auswahl getroffen.

Nach Angaben des MU erfolgte seit der Auflösung der Bezirksregierungen zum 01.01.2005 das Entscheidungsverfahren für die beiden Naturschutzrichtlinien in der Art und Weise, dass die vier Betriebsstellen des NLWKN die eingegangenen Anträge für Projekte mit Prioritätensetzung an die Direktion meldeten und dort eine Gesamtliste der mög-

lichen Projekte erstellt wurde. Diese wurde nach Prioritäten geordnet, wobei folgende Entscheidungskriterien Berücksichtigung fanden:

- Lage des Projektgebietes in einem für den Naturschutz wertvollen Gebiet (Natura 2000, NSG, Großschutzgebiet),
- Zusammenhang mit Zielen der Landesnaturschutzprogramme (Moorschutz-, Fließgewässer-, Feuchtgrünland-, Fischotter-, Weißstorchprogramm bzw. Schutzprogramm Untere Elbe),
- Sicherung und Entwicklung von schutzbedürftigen Arten und Lebensräumen von landesweiter, nationaler und europäischer Bedeutung,
- Weiterführung und Vervollständigung von in der Vergangenheit begonnenen Maßnahmen.

Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden sollen, lag letzten Endes im MU.

Auch nach der Wahrnehmung einzelner Zuwendungsempfänger wurde die grundsätzliche Förderentscheidung für ein Vorhaben allein im Umweltministerium getroffen. Dies wurde auch in einzelnen Berichten der regionalen Presse so dargestellt (siehe Projektsteckbriefe B und C). Rein formal war der NLWKN Bewilligungsbehörde. Bezug nehmend auf die Anmerkungen des Landesrechnungshofes kann auch hier darauf hingewiesen werden, dass bei der Umsetzung der „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ der Ablauf des Bewilligungsverfahrens für Außenstehende wenig transparent war und fest stehende Entscheidungskriterien kaum erkennbar waren.

Der Landesrechnungshof hatte im Zusammenhang mit der Abwicklung des Förderprogramms „Natur erleben“ unklare Verantwortlichkeiten, Verunsicherung der Zuwendungsempfänger und erhöhten Verwaltungsaufwand durch Bearbeitung der Förderanträge sowohl im MU als auch beim NLWKN kritisiert (Niedersächsischer Landesrechnungshof, 2007). Dieser Kritik kann auch mit Blick auf die Umsetzung der „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ zugestimmt werden.

Allerdings ist hinzuzufügen, dass in der vergangenen Förderperiode alle beantragten Projekte auch bewilligt wurden. Auswahlkriterien kamen daher nicht zur Anwendung und die Art der Kompetenzverteilung zwischen NLWKN und MU hatte damit letztendlich keinen Einfluss auf die Umsetzung einzelner Projekte.

Für die aktuell laufende Förderperiode wurden gemeinsam zwischen MU und NLWKN Qualitätskriterien für die Projektauswahl vereinbart. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Einstufung eingehender Projektanträge nach ihrer Priorität soll durch Anwendung des Bewertungsschemas auch für Außenstehende transparenter werden.

Tabelle t2-E2: Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten in der Förderperiode 2007-2013 (MU, 2008)

Kriterium	Bewertung	Gewichtung	Punkte
Vorhaben liegt in einem <ul style="list-style-type: none"> ▶ Natura-2000-Gebiet ▶ Naturschutzgebiet/Großschutzgebiet ▶ Sonstigen für den Naturschutz wertvollen Gebiet 	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt	x 3	
Förderung von Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie Erhaltungszustand C/vom Aussterben bedroht Erhaltungszustand B/stark gefährdet Erhaltungszustand A/gefährdet/potenziell gefährdet Sonstige Arten/Biotope von landesweiter Bedeutung	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 1 Punkt	x 3	
Vorhaben dient zur Zielerfüllung der Landesnaturschutzprogramme (Moorschutz-, Fließgewässer-, Feuchtgrünland-, Fischotter-, Weißstorchprogramm sowie Schutzprogramm Untere Elbe, Wallheckenprogramm)	Pkt. 0 - 3	x 2	
Synergieeffekte mit anderen Fördermaßnahmen (u. a. Weiterführung und Vervollständigung von in der Vergangenheit begonnenen Maßnahmen und deren stringente naturschutzfachliche Fortsetzung) (Naturerleben, Life, Maßnahmen im Rahmen der WRRL)	Pkt. 0 - 3	x 3	
Innovativer Ansatz	Pkt. 0 - 3	x 3	
Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt, das nach Abschluss mit keinen weiteren Kosten verbunden ist	Pkt. 0 - 3	x 2	
Kostenanteil Flächenerwerb innerhalb des Projektes: bis max. 10 % bis max. 50 % bis max. 75 % über 75 %	3 Punkte 2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte		
Hohe Kosten-/Nutzen-Relation	Bonuspunkte + 3		
Höhe der Eigenbeteiligung (eine höhere Eigenbeteiligung des Maßnahmeträgers dokumentiert ein besonderes Interesse)	Bonuspunkte: + 1 Punkt pro 10 % höherer Eigenbeteiligung über 20 %		
Erläuterung*: 0 Punkte = trifft nicht zu 1 Punkt = trifft weniger zu 2 Punkte = trifft zu 3 Punkte = trifft im besonderen Maße zu * bezieht sich auf die Kriterien mit Punktspanne			

Quelle: MU (2008).

Nach der vorgegebenen Gewichtung werden insbesondere Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arten in FFH-Gebieten prioritär bedient werden müssen. Ob sich das Schema in der Praxis bewährt, wäre im Rahmen der Evaluation der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 näher zu untersuchen. Es bleibt abzuwarten, ob es überhaupt zu einem Antragsüberhang und damit zu einem Auswahlverfahren kommen wird.

Anhand der dargestellten Qualitätskriterien lassen sich allerdings naturschutzinterne Zielkonflikte nicht bearbeiten. Dieses Thema wird in Kapitel t-E5.3 näher erörtert.

t2-E5.1.2 Naturnahe Gewässerentwicklung

Die Projektauswahl im Rahmen der „Naturnahen Gewässerentwicklung“ erfolgte in ähnlicher Art und Weise wie bei den Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft. Die Vorhabenträger reichten zunächst einen informellen Orientierungsantrag ein. Beigefügt war ein „Projekt-Steckbrief“, der die wesentlichen Inhalte des Projekts knapp umriss. Die jeweiligen Betriebsstellen des NLWKN erstellten eine Kurzbewertung mit regionalen Prioritäten I-III. Die folgenden Kriterien sollten hierbei Berücksichtigung finden:

- Teil des Fließgewässerschutzprogramms ja/nein
- Gewässerentwicklungsplan vorhanden ja/nein
- Folgemaßnahme einer vorherigen Maßnahme ja/nein
- Wasserrechtliches Verfahren abgeschlossen ja/nein
- Projekt schon einmal abgelehnt/zurückgestellt ja/nein
- Mitfinanzierung durch Dritte (Flurbereinigung, Naturschutz)
- (ggf. Engagement vor Ort)

Die Direktion des NLWKN führte die regionalen Vorschläge zu einer Landesliste zusammen, der eine vorläufige Prioritätenfolge zugeordnet wurde. Die endgültige Prioritätenliste wurde anlässlich einer jährlichen Dienstbesprechung unter Beteiligung des MU festgelegt.

Auch hier erfolgt die Prioritätensetzung auf der Grundlage der eingehenden Projektvorschläge. Eine Verteilung der Finanzmittel bereits im Vorfeld auf einzelne Fördergegenstände oder im Hinblick auf bestimmte naturschutzfachliche Zielsetzungen (Artengruppen, Gewässertypen) erfolgte nicht.

Rein formal bestand kein Antragsüberhang, da nahezu alle eingehenden Anträge auch bewilligt wurden. Allerdings erfolgte eine Projektauswahl nach den oben dargestellten Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel bereits vor Antragstellung auf der Grundlage der informellen Projektskizze.

t2-E5.2 Synergieeffekte mit anderen Förderbereichen

t2-E5.2.1 Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Das Verhältnis von investiven Naturschutzmaßnahmen zu den Agrarumweltmaßnahmen ist relativ vielschichtig. Allgemeine Aussagen sind daher nur mit Einschränkungen möglich. Die im Rahmen der Fallstudie näher betrachteten Fördervorhaben können aber ihrem Verhältnis zu den Agrarumweltmaßnahmen entsprechend in eine der folgenden drei Klassen eingeteilt werden.

Kein räumlicher oder zeitlicher Zusammenhang mit Agrarumweltmaßnahmen

Für die Mehrzahl der umgesetzten investiven Maßnahmen besteht mit Blick auf die räumliche Lage des Projektgebietes, die geplanten Maßnahmen und die Zielsetzungen kein zwangsläufiger innerer Zusammenhang mit den Vertragsnaturschutzmaßnahmen der Agrarumweltprogramme (Fördervorhaben A, B, C, E, F, I, J, M, O, Q).

Dies betrifft weitgehend die Maßnahmen der naturnahen Fließgewässerentwicklung, bei denen es sich überwiegend um Bauvorhaben an oder im Gewässer handelte (Herstellung der Durchgängigkeit). Aber auch eine Vielzahl von Vorhaben aus dem Bereich der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung standen in keinem Zusammenhang mit Agrarumweltmaßnahmen, da es sich nicht um Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt (z. B. Vorhaben O: Revitalisierung von Schilfsäumen am Großen Meer) oder die Erreichung der Entwicklungsziele nicht durch begleitende Vertragsnaturschutzmaßnahmen unterstützt werden kann, wenn es sich um völlig unterschiedliche Zielbiotoptypen handelt (z. B. Vorhaben E: Vernässungsmaßnahmen im Bereich der Esterweger Dose).

In zahlreichen FFH-Gebieten und anderen Schutzgebieten werden zwar beide Maßnahmentypen eingesetzt, bei den Fördervorhaben dieses Typs kann es aber nicht zu Synergieeffekten mit Agrarumweltmaßnahmen kommen, da diese andere Entwicklungsziele verfolgen.

Nutzung von Synergieeffekten möglich

In einzelnen Fällen ermöglichte die räumliche oder zeitliche Kombination von Maßnahmen des investiven Naturschutzes mit Agrarumweltmaßnahmen die Nutzung von positiven Synergieeffekten (z. B. Fördervorhaben A, D, P, R).

Ein Beispiel für die zeitliche Aufeinanderfolge der beiden Maßnahmentypen wäre etwa die Entbuschung von Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ über die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung und die anschließende Pflege über das Biotoppflegetprogramm.

Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang das Fördervorhaben A (Ortolan-Projekt) dar. Im Rahmen dieses Projektes der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung wurden mögliche Varianten von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Hinblick auf ihre Eignung zur Sicherung von Habitatansprüchen des Ortolans geprüft. Es wurden hierbei wesentliche Grundlagen für die spätere Implementierung der Agrarumweltmaßnahme „Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen, Teilmaßnahme: Vogel und sonstige Tierarten der Feldflur“ im Rahmen von PROFIL erarbeitet.

Im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten ist der Hinweis der Kommission bedeutsam, dass mit EU-Finanzmitteln erworbene Flächen auch in Agrarumweltprogramme einbezogen werden können, sofern eine landwirtschaftliche Nutzung zur Realisierung der Umwelt- und Naturschutzziele erforderlich ist.

Eine solche Verknüpfungsmöglichkeit kommt in der Förderrealität unserem Eindruck nach aber eher selten vor, da ein Flächenkauf in der Regel nur dann erfolgt, wenn so gravierende Maßnahmen vorgesehen sind (z. B. Vernässung), dass eine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung dem Bewirtschafter nicht mehr zuzumuten ist.

Erhebliche Synergieeffekte wären unseres Erachtens möglich bei der Bekämpfung des Sedimenteintrags in die Gewässer. Die im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wichtige Verknüpfung von Maßnahmen am Gewässer mit Maßnahmen zum Erosionsschutz im Einzugsgebiet ist nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar.

Vertragsnaturschutz oder Flächenkauf

Relativ selten scheint der Fall aufzutreten, dass der Vertragsnaturschutz/die Agrarumweltprogramme und der investive Naturschutz (Flächenkauf) um die Fläche „konkurrieren“, da die gebietsspezifischen Entwicklungsziele sowohl auf dem einen als auch auf dem anderen Wege erreicht werden könnten (z. B. Fördervorhaben K: Kerstlingeröder Feld, Vorhaben D: Dümmer). Welcher Ansatz der sinnvollere und kostengünstigere ist, hängt im Einzelfall von den jeweiligen Zielsetzungen und den Kostenrelationen ab. Generell drückt sich in der Wahl des jeweiligen Instrumentes aber auch eine naturschutzpolitische Grundsatzentscheidung aus. Hier ist in den vergangenen Jahren der Vertragsnaturschutz deutlicher in den Vordergrund gerückt worden.

Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang der sogenannte Landvolkerlass des MU (MU, 2004). Danach sollten Flächen nur noch gekauft werden, wenn sich das Land hierzu gegenüber der EU und dem Bund verpflichtet hat, wenn die Flächen stillgelegt werden sollen oder wenn unzumutbare Nutzungsänderungen unumgänglich sind. Das NLWKN ist verpflichtet, den zuständigen Kreisverband des Landvolks zu benachrichtigen, wenn Flächen für Natur- und Artenschutz zwecke angekauft werden sollen. Nur wenn der Kreisver-

band des Landvolks einem Ankauf innerhalb einer bestimmten Zeit nicht widerspricht, kann die Fläche angekauft werden.

Bei der Mehrzahl der betrachteten Förderfälle, bei denen Flächenkäufe getätigt wurden, waren sehr weitgehende Maßnahmen zur Vernässung der Flächen oder zur Herstellung von Überschwemmungsbereichen vorgesehen, es bestand also keine echte Konkurrenz zu den Vertragsnaturschutzmaßnahmen und auch Synergieeffekte waren kaum nutzbar (Vorhaben E, G).

Einen Sonderfall stellt in gewisser Weise der Förderfall Kerstlingeröder Feld dar. Hier erfolgte vor dem Kauf der Flächen durch die Stadt Göttingen zunächst eine Flächenpflege über Agrarumweltprogramme. Die naturschutzfachlichen Ziele wären hier möglicherweise auch mit einer Fortsetzung dieser Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu erreichen gewesen, allerdings wurde eine konkurrierende Nutzung auf den zu diesem Zeitpunkt nicht durch eine Schutzverordnung gesicherten Flächen befürchtet. Eine Finanzierung der Pflegemaßnahmen durch das Biotoppflegeprogramm war nach dem Flächenerwerb nicht mehr möglich (Doppelförderung).

Bei der Wahl zwischen den Instrumenten „freiwilliger Grunderwerb“ und „freiwilliger Vertrags-Naturschutz“ müssen gleichermaßen fachliche Erfordernisse, Akzeptanz-Aspekte und finanzielle Erwägungen Berücksichtigung finden. Seitens des MU wird derzeit dem Vertragsnaturschutz Vorrang eingeräumt, da hierdurch eine stärkere Einbindung der Menschen im ländlichen Raum, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, in den praktischen Naturschutz vor Ort möglich erscheint (MU, 2004). Die Durchführung von Pflegemaßnahmen auf Privatflächen lässt sich ordnungsrechtlich nicht erzwingen und muss dann in der Regel durch Vertragsabschlüsse erreicht werden.

Im Hinblick auf die Effizienz des Mitteleinsatzes liegen für den Bereich des Wiesenvogelschutzes umfangreiche Auswertungen des Michael-Otto-Institutes in Bergenhusen vor (Hötker, 2007). Zur Beurteilung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen für Feuchtwiesen wurden insgesamt 90 Projekte aus verschiedenen europäischen Ländern zusammengestellt, die sich hinsichtlich des Maßnahmentyps unterschieden (Flächenkauf, Vertragsnaturschutz, Gelegeschutz). Die Auswertungen zeigen, dass für viele Wiesenbrüterarten der Flächenkauf in Verbindung mit Vernässungsmaßnahmen effizienter als der Vertragsnaturschutz war. Allerdings bestanden deutliche Unterschiede je nach Vogelart und Bodenbeschaffenheit. Tendenziell waren auf Mineralböden Projekte mit Flächenerwerb und auf organischen Böden Projekte des Vertragsnaturschutzes erfolgreicher. Besonders effizient war auch der aktive Gelegeschutz.

Bezogen auf den floristischen Artenschutz konnten in der genannten Auswertung positive Auswirkungen von Vernässungsmaßnahmen für die Entwicklung der botanischen Zielgesellschaften nicht eindeutig nachgewiesen werden (Hötker, 2007). Sofern eine regelmäßige Flächenpflege erforderlich ist, scheint daher der Vertragsnaturschutz das Mittel der Wahl zu sein.

Nach den vorliegenden Eindrücken aus der Analyse der betrachteten Fallbeispiele ergeben sich Synergieeffekte aus Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzmaßnahmen bisher punktuell und eher zufällig. Eine Nutzung dieser Synergieeffekte in vollem Umfang würde unseres Erachtens eine stärkere gebietsbezogene Planung voraussetzen.

Die Frage nach dem optimalen Maßnahmentyp (Vertragsnaturschutz-Flächenkauf) ist im Kern eine Frage nach den naturschutzfachlichen Zielen. Hier ist für uns derzeit nicht erkennbar, auf welcher naturschutzfachlichen Grundlage in Niedersachsen etwa die Abwägung zwischen Interessen des Wiesenvogelschutzes und des floristischen Artenschutzes erfolgt (siehe Kapitel t-E5.3).

t2-E5.2.2 Flurbereinigung

In verschiedenen der ausgewählten Fallbeispiele spielt die Flurbereinigung eine große Rolle im Hinblick auf die Herstellung der Flächenverfügbarkeit und die Entflechtung von Nutzungsinteressen. Beispielhaft können hier etwa die Flurbereinigung Groß Rhüden (Bereitstellung von Flächen für das Projektgebiet Nettetal, Projekt G) oder die Flurbereinigungen im Bereich des Dümmers (Projekt D) oder der Wümmeniederung (Projekt J) genannt werden.

Im Bereich der „Rühler Schweiz“ wurden mit Finanzmitteln der Verwaltungsvorschrift Naturschutz insgesamt 34 ha erworben, die mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens in das FFH-Gebiet getauscht werden sollen. Dabei sollten größere und damit leichter zu bewirtschaftende Flächenkomplexe entstehen, die über einen Schäferbetrieb gepflegt werden sollten.

Nach unserem Eindruck werden mögliche Synergieeffekte zwischen Naturschutz und Flurbereinigung weitestgehend in vollem Umfang genutzt.

t2-E5.2.3 Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft

Die hohe Übereinstimmung der grundlegenden Ziele von Wasserwirtschaft und Naturschutz in der Renaturierungspraxis und der Gewässerentwicklung ist offensichtlich

(Sellheim, 2006). Durch das Zusammenwirken von WRRL und FFH- und Vogelschutzrichtlinie bestehen Übereinstimmungen, Anknüpfungspunkte und Schnittstellen. So müssen beispielsweise die Erfordernisse der FFH-RL bei der Erarbeitung von Maßnahmenplänen für Zielgebiete der WRRL berücksichtigt werden und auch umgekehrt.

Auch in der Umsetzung der Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten“ finden sich Fördervorhaben mit einem integrativen Ansatz, die sowohl von Seiten des Naturschutzes wie auch von Seiten der Wasserwirtschaft finanziert werden. Ein gutes Beispiel stellt die Zusammenarbeit im Bereich der Wümme dar (Projekt J). Hinzuweisen wäre auch auf die Vorhaben C und O sowie die dort erarbeiteten Planungsgrundlagen (ARSU, 2002; Ecoplan, 2001).

Abgesehen von einzelnen herausragenden Beispielen ist aber nach unserem Eindruck die Zusammenarbeit oftmals eher zufällig und punktuell. Die Nutzung möglicher Synergieeffekte durch integrative Ansätze von Naturschutz und Wasserwirtschaft, etwa im Bereich der Auenentwicklung, stellt damit eine Herausforderung auch für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 dar.

t2-E5.3 Umgang mit Zielkonflikten innerhalb des Naturschutzes

Im Rahmen der Gespräche mit den jeweiligen Projektverantwortlichen der Auswahlprojekte wurde verschiedentlich das Thema „Zielkonflikte innerhalb des Naturschutzes“ thematisiert.

Insbesondere im Rahmen des Fördervorhabens „Dümmerniederung“ wurde auf Zielkonflikte des Naturschutzes hingewiesen, die das Erreichen der ursprünglich angestrebten Wirkungen eines Fördervorhabens in Frage stellen.

Ziel eines dort über die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung umgesetzten Vorhabens war die langfristige Sicherstellung der Feuchtwiesenpflege durch einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Region. Finanziell gefördert wurde die Anschaffung von Maschinen und Geräten (Siloplatte, Futtermischwagen). Im Gegenzug verpflichtete der Betrieb sich, auf festgelegten Vertragsflächen eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung durchzuführen. Die eigentliche Intention des Naturschutzes bestand darin, die Feuchtwiesenbewirtschaftung hierüber **langfristig** sicherzustellen (siehe Projektsteckbrief D).

Die Vertragsflächen hätten in der Regel im Juni oder Anfang Juli erstmalig genutzt werden können, danach wäre noch ein zweiter Schnitt oder eine Nachbeweidung mit Jungrindern möglich gewesen. Den geringen zu erzielenden Ertrag auf den Pflegeflächen hatte der Betrieb in seine Grundfutterbilanz einkalkuliert. Aufgrund der Tatsache, dass auf den Ver-

tragsflächen im Frühjahr 2007 rufende Wachtelkönig-Männchen registriert wurden, wurde der 1. Nutzungstermin kurzfristig bis auf den 15. August verschoben. Bei Schnittterminen im August ist der Aufwuchs in der Regel für die Fütterung nicht mehr verwertbar. Der Aufwuchs musste daher über eine Flächenkompostierung entsorgt werden, dem Betrieb ging der eingeplante Futterertrag verloren (ca. 20 ha).

Eine ausreichende Planungssicherheit als Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit über den Vertragszeitraum hinaus dürfte damit für den landwirtschaftlichen Betrieb kaum noch vorhanden sein. Die Ziele der ursprünglichen Fördermaßnahme (Sicherung kurzrasiger Rast- und Äsungsflächen für Gast- und Rastvogelarten, langfristige Einbindung eines Milchviehbetriebes in ein Pflegekonzept, siehe Projektsteckbrief D) werden damit durch andersartige Ziele (Schaffung optimaler Bedingungen für den Wachtelkönig), denen offenbar eine höhere Priorität eingeräumt wurde, konterkariert.

Ein weiteres Problem stellt in dem genannten Gebiet (wie auch in anderen Gebieten, z. B. NSG Asselersand) die zunehmende Ausbreitung des für Rinder hochgradig giftigen Sumpfschachtelhalm (*Equisetum palustre*) dar. Aufgrund fehlender Düngung und zu extensiver Bewirtschaftung haben die Gräser des Wirtschaftsgrünlandes (insbesondere *Poa trivialis*) nicht genügend Konkurrenzskraft, um den Schachtelhalm zurückzudrängen. Eine wirkungsvolle Bekämpfung des Schachtelhalmes (durch Räumung der Wegeseitengräben, Intensivierung der Nutzung, Regulierung des Wasserhaushalts) wird hier durch konkurrierende Zielsysteme (Amphibienschutz) unterbunden. Hierbei wird das Risiko eingegangen, dass eine landwirtschaftliche Nutzung irgendwann nicht mehr tragbar ist und die Flächen verbrachen. Dies würde aber in keiner Weise dem eigentlichen Schutzziel in diesem Gebiet entsprechen (Sicherung kurzrasiger Rast- und Äsungsflächen für Gast- und Rastvogelarten).

Die Beispiele zeigen, wie aufgrund unklarer bzw. widersprüchlicher Zielbestimmungen die an sich möglichen positiven Wirkungen einzelner Fördermaßnahmen verfehlt werden können.

Auch aus dem Bereich der Wümmewiesen und des Ostetals wird auf die aus floristischer Sicht problematischen Wirkungen einer „Überextensivierung“ hingewiesen (Hellberg et al., 2003). So sind in den Wümmewiesen unter dem Einfluss von Vernässungsmaßnahmen in großem Umfang Wassergreiskrautwiesen in mehr oder weniger artenarme Großseggenbestände und Rohrglanzgrasbestände umgewandelt worden. Auch Maßnahmen des Naturschutzes können also zu einem Schwund intakter, floristisch diverser Feuchtwiesen und anderer Kulturbiotope beitragen und deren Gefährdungssituation verschärfen, wenn zur Erreichung sektoraler Zielsetzungen (z. B. Förderung des Rastvogelgeschehens, der Wiesenbrüter, der Sumpf- und Wasservogel-Zoonosen) Vernässungsmaßnahmen durchgeführt

werden, ohne die Rahmenbedingungen für den Erhalt vorhandener wertvoller Lebensgemeinschaften ausreichend zu berücksichtigen.

Konflikte scheinen in erster Linie zwischen floristischen und avifaunistischen Schutzbestrebungen zu bestehen. Zu nennen sind aber auch Zielkonflikte zwischen floristischem Artenschutz und Reptilienschutz, etwa am Burgberg im FFH-Gebiet Rühler Schweiz (Blanke, 2004) oder in der Lüneburger Heide (NLWKN, 2008a).

Eine kohärente Vorgehensweise bei der Lösung von naturschutzinternen Zielkonflikten ist für uns derzeit nicht erkennbar.

t2-E5.4 Einbindung von Naturschutzvorhaben in regionale Entwicklungsprozesse und Bürgerbeteiligung

In Bezug auf die Einbindung in regionale Entwicklungsprozesse sticht unter den näher betrachteten Fördervorhaben insbesondere die Maßnahme „Revitalisierung der Schilfröhrichte am Großen Meer“ (Projekt O) hervor. Dieses Projekt ist in ein integratives Entwicklungskonzept (ARSU, 2002) eingebettet, das unter Beteiligung von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Tourismus erarbeitet wurde. Neben den Maßnahmen zur Sanierung des Großen Meeres ist in diesem Zusammenhang auch die Anlage eines Fahrrad-Rundweges (Drei-Meere-Weg) ein wichtiges Ziel. Bei Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind erhebliche Wirkungen im Hinblick auf die Sicherung der Artenvielfalt, die Verbesserung der Wasserqualität und damit auch die Stärkung des touristischen Potenzials der Region zu erwarten.

Auch die Fahrradbrücke über die Hamme und die damit neu geschaffene Wegeverbindung zwischen Osterholz und Worpswede (Projekt F) tragen in erheblichem Maße zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Region bei.

Gleichwohl spielt für die Mehrzahl der Fördervorhaben eine Einbindung in regionale Entwicklungsprozesse nur am Rande eine Rolle. Der Fokus liegt meist auf den rein naturschutzfachlichen Wirkungen (Biodiversität), Aspekte der Naherholung oder der Tourismusförderung treten dagegen stark in den Hintergrund. Dies gilt von Einzelfällen abgesehen insbesondere für die Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 können die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323-A) im Prinzip im Rahmen von LEADER gefördert werden. Allerdings spielen in den eingereichten regionalen Entwicklungskonzepten Naturschutzvorhaben meist nur eine eher untergeordnete Rolle. Die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wird oftmals als Sache der Behörden und der Naturschutzverbände angesehen, eine breite

Unterstützung innerhalb der Bevölkerung ist unserer Einschätzung nach eher selten. Ansatzpunkte für lokale Bündnisse sind allerdings in einzelnen Regionen vorhanden (z. B. Verein „Region Ostfriesland e.V.“).

Auch wenn im Rahmen der Fallstudie verschiedene positive Beispiele für eine gute Verankerung des Naturschutzes vor Ort und eine intensive Bürgerbeteiligung an Naturschutzaktivitäten beobachtet wurden (z. B. Projekte F, G, N), wird in der Etablierung sogenannter **lokaler Bündnisse** für den Naturschutz eine wichtige Aufgabe für die kommende Förderperiode gesehen.

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur „Naturnahen Gewässergestaltung“ bleibt abzuwarten, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die sogenannten Gebietskooperationen spielen werden. In diesen seit 2005 bestehenden Gebietskooperationen sind Mitglieder aus Landkreisen, Gemeinden, Unterhaltungsverbänden, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgern, Industrievertretern, Umweltverbänden und NLWKN zu finden. Das Ziel der Gebietskooperationen ist es, in regionalen Einheiten die erfolgreiche Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen. Die wesentliche Aufgabe der Gebietskooperationen besteht in der aktiven Mitwirkung an der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen. Die Planungsinhalte sollen gemeinsam erarbeitet werden. Ferner sollen die Mitglieder Einfluss auf die Gestaltung der Bewirtschaftungspläne ausüben. Die Ergebnisse, Stellungnahmen und Empfehlungen der Gebietskooperationen werden von der verantwortlichen Institution in ihren Entscheidungsfindungen mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Evaluation der neuen Förderperiode wäre näher zu untersuchen, inwieweit dieser hohe Anspruch auch „mit Leben gefüllt werden kann“.

t2-E5.5 Einbindung in Beratungs- und Betreuungskonzepte

Im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde auf die Notwendigkeit einer Beratung der landwirtschaftlichen Akteure bei der Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen hingewiesen (Eberhardt et al., 2005). Dies betrifft nicht allein den Vertragsnaturschutz bzw. die Agrarumweltprogramme, sondern auch den investiven Naturschutz. Gerade der Flächenkauf entfaltet für sich allein genommen zunächst keine naturschutzfachlichen Wirkungen, sofern nicht die Brache das eigentliche Entwicklungsziel ist. Um die vorhandenen Potenziale eines Flächenkaufs in vollem Umfang zu realisieren, bedarf es auch nach Abschluss etwa einer Erstinstandsetzungsmaßnahme einer laufenden Betreuung und Kontrolle, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Hier ist insbesondere an die weitere Pflegebewirtschaftung von wiedervernässtem Feuchtgrünland zu denken.

Im Rahmen der untersuchten Fallbeispiele war diese laufende Gebietsbetreuung weitgehend vorhanden. Die Umsetzung und laufende Begleitung der Fördervorhaben erfolgte teilweise durch das NLWKN (Projekt E, J, O, Q), daneben aber auch durch Naturschutzstationen (Projekt D), Stiftungen (Projekt G), Forstverwaltungen (Projekt K, P) oder Unterhaltungsverbände (A, B, I). Für eine Vielzahl der insgesamt geförderten Projekte scheint also die erforderliche Nachbetreuung gewährleistet zu sein.

Aufgrund des Stellenabbaus in der Naturschutzverwaltung und der Verlagerung von Kompetenzen zu den Landkreisen ist aber zu befürchten, dass diese Tätigkeiten des Flächenmanagements vor Ort zukünftig nicht mehr in jedem Fall in erforderlichem Umfang geleistet werden können.

Die Einführung der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ im Rahmen des niedersächsischen PROFIL-Programms ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Unteren Naturschutzbehörden fungieren als Zuwendungsempfänger und beauftragen geeignete Institutionen mit der Beratung der Landnutzer. Damit bekommt allerdings die Beratungsmaßnahme den Charakter einer reinen Angebotsberatung. Es bleibt abzuwarten, ob durch eine solche Form der Beratung die bestehenden Akzeptanzprobleme und die Konfrontationsstellungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abgebaut werden können.

Im Rahmen der Evaluation der kommenden Förderperiode wäre zu überprüfen, welche Akzeptanz diese neue Maßnahme findet und welche Wirkungen mit der Umsetzung verbunden sind.

t2-E5.6 Abgrenzung zu anderen Förderbereichen

Im Rahmen der Expertengespräche wurde die Abgrenzung der „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ zu folgenden anderen Förderbereichen diskutiert:

- (1) Abgrenzung zu EFRE
- (2) Abgrenzung zu den Agrarumweltprogrammen
- (3) Grundlagen- vs. umsetzungsorientierte Forschung zu Habitatansprüchen einzelner Arten

Zu Punkt 1: Abgrenzung zu EFRE

Am Beispiel des Fördervorhabens B (Hammebrücke) wäre zu diskutieren, ob die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung das geeignete Förderinstrument für Vorhaben darstellt, die auch in erheblichem Maße zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur beitragen. Der Landkreis Osterholz gehörte allerdings seinerzeit nicht zum Ziel-2-Gebiet des EFRE

Programms 2000 bis 2006. Eine Förderung über eine Maßnahme des Schwerpunkts 2 (Förderung des Tourismus und der Kultur) kam daher in diesem speziellen Fall nicht in Frage. Abgrenzungsprobleme zu EFRE-Maßnahmen bestanden bei den anderen untersuchten Fördervorhaben nicht.

Die Frage der Abgrenzung stellt sich aber unseres Erachtens im neuen Förderprogramm PROFIL. So wird im EFRE-Programm 2007 bis 2013 die Maßnahme „Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung“ angeboten. Die folgenden Fördergegenstände sind vorgesehen (Niedersächsisches Umweltministerium, 2007):

Förderung von nachhaltiger Entwicklung

- Planung und Umsetzung von investiven Vorhaben, die zur Steigerung der Attraktivität der Regionen insbesondere im Hinblick auf einen nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus beitragen,
- Realisierung nachhaltiger, umwelt- und naturbezogener Entwicklungsstrategien mit Vorbildfunktion für andere Regionen des Landes,
- Schutz, Förderung und Erhaltung des spezifischen regionalen Natur- und Kulturerbes,
- Entwicklung und Förderung von umwelt- und naturbezogenen Alleinstellungsmerkmalen in den Regionen.

Förderung von Natur erleben

- Einrichtung, Ausbau und qualitative Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft oder zur natur- und landschaftsverträglich ausgestalteten Erholungsnutzung, mit denen die besondere Bedeutung des Naturschutzes hervorgehoben wird, sowie Akzeptanzförderung des Naturschutzes, wie zum Beispiel:
 - Planung, Anlage, Instandhaltung und Aufwertung von Naturinformations-/Erlebnispfaden und sonstigen Einrichtungen zur Naturbeobachtung, zum Natur erleben und zur Besucherlenkung,
 - Planung, Ausstattung, Instandhaltung und Aufwertung von Informationseinrichtungen sowie die Errichtung von Informationsständen,
 - Erstellung von Informationsmaterial, Ausstellungen und öffentlichkeitswirksamen Darstellungen,
 - Beschilderungen,
 - Ausstattung und Markierung von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwanderwegen.

- Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft, zum Beispiel:
 - projektbezogene Planungen und Konzepte,
 - Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Lebensräumen und zur Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

In der PROFIL-Fördermaßnahme 323 „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ ist u. a. auch der folgende Fördergegenstand vorgesehen:

- Maßnahmen zur Förderung der Erlebnisqualität oder des Erlebens von Natur und Landschaft

Im Programmplanungsdokument PROFIL 2007 bis 2013 heißt es zu der Abgrenzungproblematik:

„Umweltmaßnahmen sind sowohl im ELER-Programm als auch in den EFRE-Programmen Niedersachsens und Bremens enthalten, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000. Während aus dem ELER (Schwerpunkt 2) in diesem Bereich flächenbezogene Maßnahmen gefördert werden, enthalten die EFRE-Programme investive Förderungen mit der Zielsetzung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Im Schwerpunkt 3 erfolgt die Abgrenzung auf Projektebene. Projekte mit dem Förderziel der Landschafts- und Biotopentwicklung werden im ELER gefördert, wogegen Projekte mit dem Ziel der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung über den EFRE gefördert werden. Überschneidungen sind daher ausgeschlossen. Ferner betreut in Niedersachsen das Umweltministerium alle Maßnahmen aus dem Umweltbereich, wodurch eine Abstimmung der Vorhaben und eine Vermeidung von Doppelförderungen gewährleistet ist“.

Die Abgrenzung erscheint zunächst wenig konkret und entspricht nicht unbedingt den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen. Hier ist aber mittlerweile seitens des MU eine mündliche Klarstellung dahingehend erfolgt, dass Projekte zum Thema „Natur erleben“ allein über die Fördermaßnahme aus dem EFRE gefördert werden sollen. Ein entsprechender Erlass oder eine diesbezügliche Dienstanweisung liegt uns aber nicht vor.

Zu Punkt 2: Abgrenzung zu den Agrarumweltprogrammen

Mögliche Synergieeffekte zwischen investiven Naturschutzmaßnahmen und Agrarumweltprogrammen wurden bereits in Kapitel 5.2.1 beschrieben. Abgrenzungsprobleme können entstehen, wenn flächenbezogene Bewirtschaftungsvereinbarungen im Rahmen eines befristeten Erprobungsvorhabens über die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung finanziert werden (siehe Projektsteckbrief A: Ortolan-Projekt).

Die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung (bzw. ab 2007 die „Entwicklungsmaßnahme für Natur und Landschaft“) ist unseres Erachtens grundsätzlich ein geeignetes Finanzierungsinstrument für Modell- und Pilotvorhaben zur Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen. Mit Blick auf die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen sollten Verzerrungen im Prämiengefüge allerdings möglichst vermieden werden. Die im Rahmen von Modell- und Erprobungsvorhaben ausgezahlten Prämienätze sollten sich daher soweit wie möglich (unter Berücksichtigung erhöhter Transaktionskosten) in das bestehende Prämiengefüge einfügen. Dies war in dem oben genannten Projekt nicht durchgängig der Fall, die Prämien lagen teilweise deutlich über den gängigen Prämienätzen vergleichbarer Agrarumweltprogramme. Dies ist zum Teil den besonderen Anforderungen an die Landbewirtschafter im Rahmen eines Pilotprojektes geschuldet (erhöhte Transaktionskosten), auch war sicher eine ausreichende Anreizkomponente zur Herstellung einer ausreichenden Akzeptanz erforderlich. Seitens des MU sollten aber in ähnlichen Fällen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Prämienkalkulation eindeutiger vorgegeben werden.

Zu Punkt 3: Grundlagen- vs. umsetzungsorientierte Forschung

Die umfassende und gründliche Begleituntersuchung zu dem genannten Ortolan-Projekt (siehe Projektsteckbrief A) hat in Bezug auf die Habitatansprüche des Ortolans sehr grundlegende Erkenntnisse erbracht. Die hier praktizierte kooperative Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz kann als beispielhaft bezeichnet werden und hat zu einem Abbau von Konfrontationsstellungen in der Region beigetragen.

Für die aktuelle Förderperiode sollte seitens des MU allerdings eine Klarstellung dahingehend vorgenommen werden, inwieweit (in einzelnen Bereichen sicher dringend erforderliche) grundlagenorientierte Untersuchungen zu Habitatansprüchen gefährdeter Arten zukünftig mit ELER-Mitteln kofinanziert werden sollen, auch wenn eine Abgrenzung zwischen grundlagenorientierter und umsetzungsorientierter Forschung nur schwer zu ziehen ist.

t2-E5.7 Durchführung von Wirkungskontrollen

t2-E5.7.1 Natur und Landschaft

Während für die Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen eine Vielzahl von Untersuchungen durchgeführt werden (NLWKN, 2008b), liegen unseres Wissens keine systematischen Untersuchungen zu den naturschutzfachlichen Wirkungen der Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen“ vor.

In dem Bericht des NLWKN zu den Wirkungskontrollen der Proland-Naturschutzmaßnahmen 2000 bis 2006 wird dieser Bereich denn auch folgerichtig ausgeklammert

(NLWKN, 2008b). In dem Bericht zur Halbzeitbewertung (NLÖ, 2003) erfolgte seinerzeit nur eine kurze Beschreibung der vorhandenen naturschutzfachlichen Wertigkeiten in ausgewählten Fördergebieten (Vorhaben I-N). Wirkungskontrollen wurden seinerzeit nicht durchgeführt.

Auch in den Abfragen bei den Dienststellen des NLWKN zu den umgesetzten Vorhaben wurden kaum Angaben zu durchgeführten Wirkungskontrollen mitgeteilt.

Wie in den Projektsteckbriefen dargestellt, liegen gleichwohl in einzelnen Gebieten Untersuchungsergebnisse vor (Blüml und Belting, 2003), die allerdings oftmals nicht als Wirkungskontrolle der spezifischen Maßnahme zugeordnet werden können. Dies liegt darin begründet, dass viele Fördervorhaben oftmals Teil eines größeren und langfristig angelegten Renaturierungsvorhabens sind und Wirkungen erst nach Abschluss des Gesamtvorhabens erwartet werden können.

Dennoch sollte u. E. im Rahmen der Umsetzung dieser Fördermaßnahme noch stärker versucht werden, die eigentlichen Ziele eines bestimmten Vorhabens sowie die erreichten Wirkungen (**bezogen auf die ursprünglichen Ziele**) transparent darzustellen. Es wird daher empfohlen, dass für ausgewählte Projekte systematische und langfristig angelegte Wirkungskontrollen in Form von Fallstudien durchgeführt werden und diese von Seiten der Evaluation auch über einen längeren Zeitraum begleitet werden.

Solche Wirkungskontrollen sollten sich in erster Linie auf einen Vorher-Nachher-Vergleich stützen. Sie erfordern daher eine sorgfältige Bestandsaufnahme vor Beginn der eigentlichen Maßnahmenumsetzung.

Von besonderer Bedeutung ist die Festlegung auf klare und auch überprüfbare (wenn möglich quantifizierbare) Ziele. Jede Art von Wirkungskontrolle läuft ins Leere, wenn ein konsistentes Zielsystem nicht vorliegt und damit letztendlich jede beliebige Veränderung des vorherigen Zustandes (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), unabhängig von den ursprünglichen Zielen, als Erfolg definiert werden kann (siehe Kapitel t-E5.3).

t2-E5.7.2 Naturnahe Gewässerentwicklung

Im Bereich der naturnahen Gewässerentwicklung ist im zurückliegenden Förderzeitraum in erster Linie die Beseitigung ökologischer Sperren und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit gefördert worden. Für einzelne Anlagen liegen detaillierte Wirkungskontrollen vor (Rathcke, 2004; Sellheim, 2006), die sich allerdings meist auf das jeweilige Bauwerk beziehen. Untersucht werden meist die Aufstiegsmöglichkeiten für Fische sowie die Besiedlung mit Makrozoobenthos (Bio-Consult, 2002; Hübner, 1999). Eine Wirkungs-

kontrolle im Hinblick auf die Ausbreitung von Arten innerhalb eines bestimmten Gewässers, in dessen Verlauf alle Querbauwerke beseitigt wurden, liegt unseres Wissens aber nicht vor.

Die Effizienz und die Umsetzungspraxis von Vorhaben zur Fließgewässerrenaturierung ist jüngst auch in einem BMBF-Forschungsvorhaben näher untersucht worden (Dickhaut, 2005). Die Datenerfassung abgeschlossener Renaturierungsmaßnahmen erfolgte an insgesamt 21 Fließgewässern. In Niedersachsen wurden hierbei folgende Gewässer näher betrachtet:

- Este
- Fuhse
- Goldbeck
- Ilmenau
- Ise
- Wörpe
- Wümme

Ohne hier auf einzelne Ergebnisse dieser Studie näher eingehen zu wollen, kommt Dickhaut (2005) in Bezug auf Wirkungskontrollen zu folgendem generellen Fazit:

„Als Fazit der Erfahrung aus der Projektevaluation kann festgestellt werden, dass es sehr wenige systematische und langjährige Erfolgskontrollen von Renaturierungsmaßnahmen gibt. Viele Erfolgskontrollen sind fachlich und räumlich nur sehr punktuell. Projektverantwortliche beurteilen Maßnahmen häufig augenscheinlich als ökologisch positiv, die Erfolgskontrollen z. B. der faunistischen Zusammensetzung bestätigen diesen Eindruck nicht immer. Eine augenscheinliche Einschätzung beschränkt sich auf die Biotopstruktur und kann i. d. R. nicht auf andere Güteindikatoren übertragen werden. Zur Feststellung der ökologischen Wirksamkeit sind deshalb Vorher-Nachher-Untersuchungen zumindest der Fischfauna, des Makrozoobenthos und der Vegetation unumgänglich. Die „Datenlage heute“ liefert hierfür i.d.R. keine ausreichende Grundlage“ (Dickhaut, 2006).

Hierzu muss aus unserer Sicht ergänzt werden, dass mittlerweile ein umfangreiches Erfahrungswissen bei den meisten beteiligten Dienststellen vorliegt und viele Standardmaßnahmen keiner besonderen Wirkungskontrolle bedürfen. Eine Verbesserung des Qualitätsmanagements erscheint aber auch aus Sicht der Evaluation erforderlich, wobei sich Wirkungskontrollen auf wenige ausgewählte repräsentative Projekte beschränken können (Sellheim, 2006).

Ein Qualitätsmanagement erfordert, dass die Projektanträge zumindest für alle größeren Vorhaben von einer nicht direkt mit der Bewilligung (NLWKN - Dienststelle) und Umsetzung befassten Institution fachtechnisch geprüft werden. Der mittlerweile vorliegende „Leitfaden Maßnahmenplanung – Oberflächengewässer“ (NLWKN, 2007) stellt mit den dort formulierten Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen für Fließgewässer einen wichtigen Schritt in Richtung einheitlicher Standards dar.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist seitens des MU die Umsetzung systematischer Wirkungskontrollen für ausgewählte Maßnahmentypen geplant.

Aus Sicht der Evaluation bietet sich z. B. das Einzugsgebiet der Garte (Landkreis Göttingen) als ein Modellgebiet an, um exemplarisch die Wirkungen sämtlicher durchgeführter Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit auf die Fischfauna näher zu untersuchen. Die verschiedenen für das Einzugsgebiet der Garte erstellten Gutachten (Heitkamp, 1996) ermöglichen u. E. einen belastbaren Vorher-Nachher-Vergleich.

t2-E6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Ex-post-Evaluation des niedersächsischen PROLAND-Programms wurde eine Fallstudie zur Fördermaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten“ durchgeführt. Der hierzu vorliegende Bericht ergänzt die Erläuterungen des Materialbandes.

Im Rahmen dieser Fallstudie wurden acht ausgewählte Fördervorhaben näher betrachtet. Fünf Vorhaben wurden über die Teilmaßnahme „Natur und Landschaft“, drei Vorhaben über die Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässerentwicklung“ finanziert.

Anhand der beschriebenen Fördervorhaben werden u. a. einzelne Aspekte der naturschutzfachlichen Wirkungen der Fördermaßnahme, mögliche Synergien mit anderen Förderbereichen und die Einbindung in übergeordnete Entwicklungsprozesse betrachtet.

Mit allen umgesetzten Fördervorhaben werden naturschutzfachliche Wirkungen erreicht, die in Abhängigkeit von den ursprünglichen Zielen in sehr unterschiedlichen Bereichen liegen und unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist in den meisten Fällen nicht möglich und auch in Anbetracht der Komplexität der Zielsetzungen nicht sinnvoll.

Auch das Nicht-Vorhandensein eines konsistenten Zielsystems auf den verschiedenen Ebenen (landesweit, gebietsbezogen, artbezogen) lässt in vielen Fällen eine Quantifizierung

der Zielerreichung einzelner Projekte kaum zu und erschwert darüber hinaus den Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten.

Im Hinblick auf die Auswahl von Fördervorhaben und die Prioritätensetzung liegen für beide Teilmaßnahmen mittlerweile Kriterien für die Projektauswahl vor. Inwieweit sich diese in der Praxis bewähren, wäre im Rahmen der Evaluation für die aktuelle Förderperiode zu prüfen.

Mögliche Synergieeffekte mit anderen Förderbereichen (AUM, Flurbereinigung) werden weitgehend genutzt. Das Zusammenwirken von investiven Naturschutzmaßnahmen und Agrarumweltmaßnahmen ließe sich unseres Erachtens durch eine gebietsbezogene Planung insbesondere in den FFH-Gebieten noch verbessern.

Auch die Nutzung möglicher Synergieeffekte durch integrative Ansätze von Naturschutz und Wasserwirtschaft, etwa im Bereich der Auenentwicklung, stellt eine Herausforderung für die neue Förderperiode dar.

Für die Mehrzahl der Fördervorhaben spielt eine Einbindung in regionale Entwicklungsprozesse nur am Rande eine Rolle. Der Fokus liegt meist auf den rein naturschutzfachlichen Wirkungen (Biodiversität), Aspekte der Naherholung oder der Tourismusförderung treten dagegen stark in den Hintergrund. Auch wenn im Rahmen der Fallstudie verschiedene positive Beispiele für eine gute Verankerung des Naturschutzes vor Ort und eine intensive Bürgerbeteiligung an Naturschutzaktivitäten beobachtet wurden, wird in der Etablierung sogenannter **lokaler Bündnisse** für den Naturschutz eine wichtige Aufgabe für die kommende Förderperiode gesehen.

Die Umsetzung und Begleitung der Fördervorhaben erfolgte teilweise durch das NLWKN, daneben aber auch durch Naturschutzstationen, Stiftungen, Forstverwaltungen und Unterhaltungsverbände. Für die betrachteten Projekte schien also die erforderliche Nachbetreuung gewährleistet zu sein.

Aufgrund des Stellenabbaus in der Naturschutzverwaltung und der Verlagerung von Kompetenzen zu den Landkreisen ist aber zu befürchten, dass diese Tätigkeiten des Flächenmanagements vor Ort zukünftig nicht mehr in jedem Fall in erforderlichem Umfang geleistet werden können. Die Einführung der Fördermaßnahme „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ im Rahmen des niedersächsischen PROFIL-Programms wird daher begrüßt. Es bleibt aber zunächst offen, ob ein für erforderlich gehaltenes Gebietsmanagement in seiner ganzen Breite hierüber auch erfolgen kann.

Die bisher durchgeführten Wirkungskontrollen sind überwiegend punktuell und oftmals nicht systematisch auf eine bestimmte Maßnahme hin ausgerichtet. Es werden Vorschläge für die Umsetzung von Wirkungskontrollen in der neuen Förderperiode unterbreitet.

Zu Beginn der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 sind mit der Erstellung von Qualitätskriterien für die Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft sowie mit dem „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“ (NLWKN, 2007) weitere wichtige Schritte in Richtung auf einen zielorientierteren und effizienteren Mitteleinsatz unternommen worden.

t2-E Literaturverzeichnis

- ARSU, Arbeitsgruppe für Regionale Struktur und Umweltforschung GmbH (2002): Meer erleben! Mehr verstehen! Regionales Entwicklungskonzept „Großes Meer“. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Südbrookmerland.
- Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyer Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.
- Blanke, I. (2004): Wirkungskontrolle PROLAND Kooperationsprogramm Biotoppflege" im FFH-Gebiet 125 Rühler Schweiz - Reptilien - , Zwischenbericht 2004, im Auftrag des NLÖ.
- Blüml, V. und Belting, H. (2003): Einflüsse von Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung auf Flora und Vegetation des Grünlandes im Naturschutzgebiet "Ochsenmoor" (Niedersachsen). *Natur und Landschaft*, H. 6., S. 256-263.
- Dickhaut, W. (2005): Fließgewässerrenaturierung heute, Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis, Abschlussbericht zum BMBF Forschungsvorhaben FKZ: 1703203.
- Dickhaut, W. (2006): Erfahrungen zu Erfolgskontrollen bei Fließgewässerrenaturierungen - Ergebnisse eines BMBF-Projektes. In: NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 26. Jg., Nr. 2., S. 87-90.
- Eberhardt, W.; Hartthaler, S.; Koch, B.; Tietz, A.; Wollenweber, I.; Bathke, M.; Sourell, H. und Dette, H. (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN- Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Eberhardt, W.; Koch, B.; Raue, P.; Tietz, A.; Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Ecoplan (2001): Ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter-Tief; Gutachten im Auftrag des Landkreises Leer, der Gemeinde Ostrhauderfehn und der Gemeinde Rhaderfehn.
- Heitkamp, U. (1996): Ökologische Untersuchungen an der Garte und ihrer Aue (Landkreis Göttingen) als Grundlage für ein Konzept zur Renaturierung und Revitalisierung . Gutachten im Auftrag des Leineverbandes.
- Hellberg, F.; Müller, J.; Frese, E.; Janhoff, D. und Rosenthal, G. (2003): Vegetationsentwicklung in Feuchtwiesen bei Brache und Vernässung - Erfahrungen aus nordwestdeutschen Flussniederungen. *Natur und Landschaft*, H. 6., S. 245-255.
- Hötker, H.; Jeromin H. und Thomsen K. M. (2007): Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen - Endbericht; Projektbericht des Michael-Otto-Instituts im NABU für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

- Hübner, G. (1999): Erfolgskontrollen bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen. Unveröffentlichter Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2004): Flächenankauf durch die Naturschutzverwaltung des Landes. Erlass vom 31.08.2004.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2008): Qualitätskriterien für die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Email vom 13.02.2008, Frau Schwarz.
- Niedersächsischer Landesrechnungshof (2007): Jahresbericht des niedersächsischen Landesrechnungshofes 2007.
- Niedersächsisches Umweltministerium (2007): Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung, ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen. Internetseite Niedersächsisches Umweltministerium: <http://www.natur-erleben.niedersachsen.de/wir-ueber-uns/natur-erleben.php>. Stand 25.02.2008.
- NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Wirkungskontrollen der PROLAND-Naturschutzmaßnahmen. Zwischenbewertung 2003, i.A. des Niedersächsischen Umweltministeriums, Hannover. Hildesheim.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2008a): Kooperationsprogramm Biotoppflege: Wirkungskontrollen bei Reptilien. Vortrag auf der NNA-Fachtagung: Vertragsnaturschutz in Niedersachsen, 29.-30.11.2007.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2008b): Wirkungskontrollen ausgewählter PROLAND Naturschutzmaßnahmen 2000 bis 2006 - Beitrag zur Ex-post-Bewertung -. Hannover.
- Rathcke, P. C. (2004): Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Mäanderfischpasses im Wasserkraftwerk Pfortmühle (Hameln). Abschlussbericht eines Gutachtens im Auftrag der Stadt Hameln.
- Schröder, J. (2008): Sohlgleiten im Einzugsgebiet der Leine. Hrsg.: Leineverband Göttingen, 106 S.
- Sellheim, P. (2006): Fließgewässerrenaturierung und Erfolgskontrollen in Zeiten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Beiträge zum Fließgewässerschutz II. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2/2006., S. 76-86.

t2-E Anhang I: Projektsteckbriefe der Fördervorhaben A-H

Eine ausführliche Literaturliste mit den überwiegend nicht publizierten Gutachten und Stellungnahmen zu den Fördervorhaben kann auf Wunsch vom Verfasser zur Verfügung gestellt werden.

Kurztitel:	A: Sohlgleiten an der Garte
Fördermaßnahme:	Naturnahe Fließgewässerentwicklung
Projekthalt:	Erstellung von Sohlgleiten an der Garte (Gartemühle, Steinsmühle)
Laufzeit:	Gartemühle: 2004 Steinsmühle: 2003-2004
Finanzvolumen:	Gartemühle: 159.867 Euro, davon EU-Mittel: 79.933 Euro Steinsmühle: 28.960 Euro, davon EU-Mittel: 28.960 Euro Sonstige Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer Sperren an der Garte (2001): 102.258 Euro, davon EU-Mittel: 51.129 Euro Gesamtsumme der öffentlichen Mittel: 291.085 Euro
Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Göttingen, Unterlauf der Garte kurz vor Einmündung in die Leine <p>Die Garte ist kein Prioritätsgewässer des niedersächsischen Fließgewässerprogramms, nach Schröder (2000) aber in ihrer Wertigkeit den Hauptgewässern 2. Priorität gleichgestellt.</p>
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> Gartemühle: Bau einer rauen Sohlgleite (Blockstein-Beckenpass) als Umgehungsgewässer an der Garte im Bereich Gartemühle Steinsmühle: Bau einer rauen Sohlgleite
Vorhandene Planungsgrundlagen:	<p>Planunterlagen, div. ökologische Gutachten, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Heitkamp (1996): Ökologische Untersuchungen an der Garte und ihrer Aue (Landkreis Göttingen) als Grundlage für ein Konzept zur Renaturierung und Revitalisierung. Gutachten im Auftrag des Leineverbandes Göttingen Heitkamp (2001): Gewässerentwicklungsplan für die naturnahe Gestaltung der Garte und ihrer Aue. Landkreis Göttingen. Im Auftrag des Leineverbandes Göttingen

<p>Naturschutzfachliche Ziele:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Garte <p>Von den ursprünglich 18 Wanderungshindernissen an der Garte in Form von Rohr- und Rahmendurchlässen, Sohlabstürzen und Wehranlagen wurden seitens des Leineverbandes in den vergangenen Jahrzehnten 14 Querbauwerke entfernt und durch raue Sohlgleiten ersetzt. Mit dem Bau eines Umgehungsgewässers an der Gartemühle konnte die Durchgängigkeit der Garte von der Mündung in die Leine bis in den oberen Mittellauf wieder hergestellt werden (Heitkamp, 2004).</p> <p>Die Fischfauna der Garte oberhalb der Wehranlage besteht im Wesentlichen aus der Bachforelle, der Regenbogenforelle und der Groppe. Die Groppe ist eine der wichtigsten Leit- und Indikatorarten der südniedersächsischen Bergbäche und eine der Zielarten des Natura-2000-Systems (Anhang II-Art). Das Wehr an der Gartemühle ist die Barriere, die eine Besiedlung des Unter- und Mittellaufs der Garte mit anderen Fischarten verhindert. So kommen z.B. Gründling, Schmerle und Elritze in teilweise hohen Dichten in der Leine vor, eine Besiedlung der Garte ist jedoch aufgrund der Wehranlage nicht möglich (Heitkamp, 2004).</p> <p>Es bestand daher besonderes Interesse an der Umsetzung dieser Maßnahme. Der Inhaber des Staurechtes war allerdings nur bereit, eine Wassermenge von 50 l/s für das Umgehungsgerinne zur Verfügung zu stellen.</p>
<p>Sonstige Ziele:</p>	<p>-</p>
<p>Durchgeführte Wirkungskontrollen:</p>	<p>Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Umgehungsgewässers an der Gartemühle anhand von Messungen der Fließgeschwindigkeit und einer Beprobung des Makrozoobenthos (Heitkamp, 2005).</p> <p>Die vom Leineverband erstellten Sohlgleiten werden meist nach einem ähnlichen Schema als raue Sohlgleiten mit Wasserbausteinen (Kantenlängen von 0,3 bis 1,5 m) erstellt. Für diesen Anlagentyp wurden verschiedene Wirkungskontrollen im Hinblick auf die Besiedlung mit Makrozoobenthos durchgeführt. Eine Wirkungskontrolle im Hinblick auf die Durchwanderbarkeit für die Fischfauna liegt nicht vor. Die Durchführung entsprechender Untersuchungen an einer exemplarischen Anlage wird derzeit zwischen MU, NLWKN und Verband abgestimmt.</p>

Fotos:

Foto t2-E1: Blockstein-Beckenpass zwischen Mühlenwehr und Mühlengraben an der Gartemühle



Foto t2-E2: Raue Sohlgleite an der Steinsmühle, zwei Jahre nach der Fertigstellung

Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsunterlagen und Plangenehmigung der Stadt Göttingen für die Anlage Gartemühle (2004) • Geländebegehung • Expertengespräche: Verbandsingenieur Leineverband; NLWKN Abt. Naturschutz • Schröder (2008): Sohlgleiten im Einzugsgebiet der Leine; Hrsg.: Leineverband Göttingen, 106 S. • NLÖ (2004): Stellungnahme zu den Antragsunterlagen: Bau einer rauen Sohlgleite als Umgehungsgewässer an der Garte, Gartemühle • Heitkamp, U. (2004): Landschaftsökologischer Fachbeitrag zum Bau eines Umgehungsgewässers in Form einer rauen Sohlgleite an der Garte im Bereich der Gartemühle, Stadt Göttingen; im Auftrag des Leineverbandes • Heitkamp (2005): Stellungnahme zur Funktionsfähigkeit eines Umgehungsgewässers in Form eines Blockstein-Beckenpasses an der Garte; im Auftrag des Leineverbandes
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität):	<p>Nach Einschätzung des Gutachters (Heitkamp, 2005) ist die Durchgängigkeit für die Makrobenthos- und Fischfauna nach der Baumaßnahme an der Gartemühle im Prinzip gegeben. Problembereiche liegen aber in der Auffindbarkeit des Beckenpasses für Fische und der Durchwanderbarkeit des Rückstaubereiches für die Wirbellosenfauna. Die genannten Probleme seien aber bei Ausleitungsstrecken aus Wasserkraftwerken immer präsent. Die Besiedlung mit Makrozoobenthos war zum Zeitpunkt der Funktionskontrolle noch sehr gering. Es wurden Maßnahmen zur Funktionsverbesserung vorgeschlagen, die dann auch umgesetzt wurden.</p>
Zu erwartende sonstige Wirkungen:	<p style="text-align: center;">-</p>
Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Seitens des damaligen NLÖ liegt eine Stellungnahme zu dem Projektantrag vor. Eine fachliche Abstimmung im Vorfeld der Planung fand nicht statt.

Kommentar aus Sicht der Evaluation:	<p>Seitens des NLÖ wurden in einer Stellungnahme erhebliche Bedenken gegen das geplante Vorhaben an der Gartemühle geäußert. Die folgenden Punkte wurden u. a. kritisch angemerkt:</p> <ul style="list-style-type: none">- zu geringe Mindestwassermenge (50 l/s),- eine allgemein geforderte Mindestwassertiefe von 25 bis 40 cm sei möglicherweise nicht einzuhalten,- Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage nur bedingt gegeben, da die weitaus größere Wassermenge über den Turbinenarm abfließe. <p>Es wurde die Frage aufgeworfen, ob unter den dortigen Bedingungen mit einer nur sehr geringen zur Verfügung stehenden Wassermenge die Durchführung einer kostenintensiven Baumaßnahme sinnvoll sei.</p> <p>Auch in der Plangenehmigung seitens der Stadt Göttingen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Wassermenge nur eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Anlage zu erwarten sei. So wird nach DVWK-Arbeitsblatt 232 (Fischaufstiegshilfe-, Bemessung, Gestaltung, Funktionskontrolle) eine Mindestwassermenge von 200 l/s für erforderlich gehalten. Es wird auch ausdrücklich auf das Problem hingewiesen, dass aufwärts wandernde Fische aufgrund der größeren Lockströmung den Weg zur Turbine suchen werden und nicht zum Umgehungsgewässer wandern. Da der Staurechtsinhaber aufgrund seiner Wasserkraftnutzung aber nicht bereit war, eine höhere Wassermenge bereitzustellen, habe dies bewusst in Kauf genommen werden müssen. Alternativ habe man ansonsten nur ganz auf die Maßnahme verzichten können. Vor dem Hintergrund der hohen ökologischen Bedeutung dieser letzten größeren Staustufe an der Garte sei dieser Kompromiss sinnvoll und vertretbar (Stadt Göttingen, 2004).</p> <p>Nach Rücksprache mit dem NLÖ wurden seitens des Leineverbandes einzelne Empfehlungen zur Funktionsverbesserung berücksichtigt, die grundsätzliche Kritik, dass nur eine zu geringe Wassermenge zur Verfügung stehe, konnte allerdings nicht ausgeräumt werden.</p>
--	---

Aus landesweiter Sicht stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Prioritätensetzung. Hier sind durch den mittlerweile vorliegenden „Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer“ (NLWKN, 2007) einige Konkretisierungen vorgenommen worden. So wird etwa gefordert, dass bei der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit immer die vollständige Beseitigung des Hindernisses und etwaiger Staubereiche die oberste Priorität haben sollte. Hierbei ist allerdings das Entwicklungspotenzial des Gewässers zu berücksichtigen. Kompromisslösungen sind sicher dann sinnvoll, wenn auch langfristig ein bestehendes Staurecht nicht abgelöst werden kann. In dem beschriebenen Fall sollte auch berücksichtigt werden, dass bereits in erheblichem Umfang Finanzmittel für die Beseitigung der übrigen Wanderungshindernisse investiert wurden.

Die Berücksichtigung der Kriterien für eine landesweite Maßnahmenplanung macht es u. E. erforderlich, dass die Projektanträge zumindest für alle größeren Vorhaben von einer nicht direkt mit der Bewilligung befassten Institution geprüft werden.

Das Einzugsgebiet der Garte bietet sich als ein Modellgebiet an, um exemplarisch die Wirkungen sämtlicher durchgeführter Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit auf die Fischfauna näher zu untersuchen. Die verschiedenen für das Einzugsgebiet der Garte erstellten Gutachten (s. o.) sollten eine belastbare Wirkungsabschätzung ermöglichen. Dies ist insofern interessant, als an der Garte wie auch an anderen Gewässern in den Lößgebieten der Mittelgebirgslagen der Sedimenteintrag ebenfalls als begrenzender Faktor für die Besiedlung angesehen werden kann.

Erste Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Sedimenteintrags in den Wasserkörper sind im Rahmen des Modellprojektes zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie im Teilgebiet 18 Leinen/Ilme erarbeitet worden (siehe: Leineverband, Universität Hannover, Planungsbüro Heitkamp und Gerics Ingenieure (2006): Zwischenbericht zur Projektphase 1).

Kurztitel:	B: Abelitzer Tief
Fördermaßnahme:	Naturnahe Fließgewässerentwicklung
Projekthalt:	Naturnahe Uferumgestaltung am Abelitzer Tief (im Raum Longewehr, verschiedene Bauabschnitte, u. a. Altes Greetsieler Sieltief und Abelitz)
Laufzeit:	2005 bis 2006
Finanzvolumen:	Fördermittel (2005): 121.500 Euro, davon EU-Mittel: 67.500 Euro, in 2006 Finanzierung in vergleichbarem Umfang allein über GA Mittel
Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Aurich, I. Entwässerungsverband Emden • Fließgewässer des niedersächsischen Fischotterprogramms
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf oder langfristige Pachtung von Gewässerrandstreifen, Umgestaltung der Gewässerufer (Abtragung von Steilufern, Abflachung von Böschungen, Anlage einer ca. 3 m breiten Berme, Bepflanzung, Sicherung durch Pfahlreihe und Geotextil)
Vorhandene Planungsgrundlagen:	-
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Habitateigenschaften, Schaffung einer Vernetzung der bedeutsamen Lebensräume „Engerhafer Meeden“ und „Großes Meer“, Schaffung von Trittsteinbiotopen
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes durch Ufersicherung • Verbesserung des Landschaftsbildes
Durchgeführte Wirkungskontrollen:	Systematische Beobachtungen durch die örtliche NABU-Gruppe (unveröffentlicht)

Fotos:



Foto t2-E3: Umgestalteter Uferbereich (mit Schilf und Rohrglanzgras bewachsene Berme) am Abelitzer Tief



Foto t2-E4: Pfahlreihe zur Uferbefestigung und dahinterliegende Berme mit Schilf- und Rohrkolbenbewuchs

Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsunterlagen • Geländebegehung • Expertengespräche: Geschäftsführer I. Entwässerungsverband Emden • Telefonische Stellungnahme: Vorsitzender der NABU-Ortsgruppe
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität):	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen im Übergang vom Gewässer zum angrenzenden Grünland
Zu erwartende sonstige Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Auskunft der NABU-Ortsgruppe starke Zunahme von Schilfbrütern (Sumpfrohrsänger, Schilfrohrsänger), Verdopplung der Bestandszahlen der Rohrammer • Positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild • Verringerung des Unterhaltungsaufwandes durch Uferbefestigung
Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Seitens des NLWKN als Bewilligungsbehörde liegen keine naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu dem Projektantrag vor.
Kommentar aus Sicht der Evaluation:	<p>Die Maßnahme befindet sich in einem Grenzbereich, in dem von naturnaher Fließgewässerentwicklung im eigentlichen Sinn nur noch sehr bedingt gesprochen werden kann. Gleichwohl sind positive naturschutzfachliche Wirkungen (Vogelwelt, Landschaftsbild) zu verzeichnen.</p> <p>Im Hinblick auf eine effiziente Mittelverwendung sollte geklärt werden, ob Maßnahmen dieser Art, in denen Ziele der naturnahen Fließgewässerentwicklung aufgrund einschränkender Bedingungen nur zum Teil realisiert werden können, zukünftig noch gefördert werden sollen. Bisher lagen diesbezüglich keine eindeutigen Kriterien vor. Durch die in 2007 erarbeiteten „Empfehlungen zur Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer“ sind nun eindeutige Abgrenzungskriterien vorgelegt worden.</p> <p>Es stellt sich allerdings die Frage, welche sonstigen Maßnahmen an den Marschengewässern bei geringer Flächenverfügbarkeit noch umsetzbar sind.</p>

Kurztitel:	C: Burlage-Langholter Tief
Fördermaßnahme:	Naturnahe Fließgewässerentwicklung
Projekthalt:	Altarmreaktivierung (Einzelprojekt A4 im Rahmen eines Sanierungskonzeptes für das Burlage-Langholter Tief), Schaffung eines Schilfpolders in der Gemeinde Rhauderfehn Die Maßnahme ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Burlage-Langholter Tiefs
Laufzeit:	2006, erste Teilprojekte im Rahmen des Gesamtkonzeptes in 2005
Finanzvolumen:	Gesamt-Fördermittel (nur Teilprojekt A4 in 2006): 88.650 Euro, davon EU-Mittel: 49.250 Euro, GA-Mittel: 39.400 Euro
Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Leer • Fließgewässer des niedersächsischen Fischotterprogramms
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenerwerb zur Anlage des Altarms • Ausbaggern von rund 265 m Altarmtrasse in zwei Teilabschnitten, Verteilung des Aushubs auf der Fläche, Anlage von zwei Buschkisten zur Ableitung des Wassers aus dem Burlage-Langholter Tief durch die Altarme • Anlage einer Schilfpolderfläche zur Verbesserung der Wasserqualität des Appelhansschlootes (Nebenbach zum Burlage-Langholter Tief)
Vorhandene Planungsgrundlagen:	Ecoplan (2001): Ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landkreises Leer, der Gemeinde Ostrhauderfehn und der Gemeinde Rhauderfehn
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Gewässerökologie und der Wasserqualität im Burlage-Langholter Tief, Steigerung der Natürlichkeit und der Strukturvielfalt am Gewässerverlauf • Schilfpolder: Schaffung eines Habitats für Röhricht- und Entenvögel sowie Amphibien und Libellen • Reduzierung der Nährstoff- und Sandfrachten im Zufluss zum Burlage-Langholter Tief
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Landschaftsbildes

Durchgeführte Wirkungskontrollen:

Floristische Bestandsaufnahmen, wasserchemische Untersuchungen wurden im Rahmen des Sanierungskonzeptes angeregt, bisher aber noch nicht durchgeführt. Erste Messergebnisse zur Nährstoffretention des Schilfpolders (Stickstoff und Phosphor) liegen vor.

Fotos:

Foto t2-E5: Neu angelegter Altarm A4 am Burlage-Langholter Tief



Foto t2-E6: Schilfpolder zur Reduzierung des Nährstoffeintrags über den Appelhansschloot in das Burlage-Langholter Tief

Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsunterlagen des Landkreises Leer • Geländebegehung am 11.07.2007 • Expertengespräche: Vertreter des Landkreises Leer (Naturschutz, Wasserwirtschaft) • Ecoplan (2001): Ökologisch begründetes Sanierungskonzept für das Burlage-Langholter Tief; Gutachten im Auftrag des Landkreises Leer und der Gemeinden Ostrhauderfehn und Rhaderfehn • Telefonat: Vorsitzender der NABU-Kreisgruppe Leer • Untersuchungsbericht zu den Wasseranalysen Schilfpolder Rhaderfehn (Zulauf und Ablauf)
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität):	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoff- und Sedimentrückhalt in der Schilfpolderfläche sind zu erwarten und werden durch erste Wasseranalysen auch bestätigt (Senkung des P-Gehaltes von 1,33 mg (ortho-Phosphat) auf 0,12 mg/l, Senkung des Ammonium-N-Gehaltes von 3,7 auf 0,39 mg/l; Wasseranalysen vom 29.10.2007). • Der Anschluss von neu hergestellten Altarmen verbessert die Strukturvielfalt am Gewässer. Durch den großräumigen Flächenerwerb können eigendynamische Prozesse zukünftig in stärkerem Maße geduldet werden.
Zu erwartende sonstige Wirkungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Landschaftsbildes
Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Wirkungskontrollen im Förderantrag empfohlen, bisher aber nur teilweise durchgeführt. Seitens des NLWKN liegen keine naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu dem Projektantrag vor.
Kommentar aus Sicht der Evaluation:	<p>Das durchgeführte Projekt ist Teil eines komplexen Sanierungskonzeptes für das Burlage-Langholter Tief. Das Projekt zeigt, wie durch das Zusammenspiel von Maßnahmen zur Umsetzung der Eingriffsregelung sowie von PROLAND-Maßnahmen zur Naturnahen Gewässerentwicklung auch komplexe Sanierungsvorhaben in landwirtschaftlich intensiv genutzten Auenbereichen umgesetzt werden können.</p>

Kurztitel:	D: Feuchtgrünlandpflege am Dümmer
Fördermaßnahme:	Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung
Projekthalt:	Sicherung der Feuchtgrünlandpflege im Ochsenmoor (Förderung der Anschaffung von Maschinen und Geräten für einen Milchviehbetrieb zur langfristigen Sicherstellung der Bewirtschaftung von Feuchtgrünland)
Laufzeit:	2005 (weitere Förderfälle auf dem betreffenden Betrieb auch in 2002 und 2004)
Finanzvolumen:	Förderfall 2005: 90.000 Euro, davon 45.000 Euro EU-Mittel
Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Vogelschutzgebiet V 39 Dümmer • FFH-Gebiet 065 Dümmer • NSG Ochsenmoor
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • In 2005: Zuwendung für die Anschaffung eines selbstfahrenden Futtermischwagens sowie für die Einrichtung von drei Silo-Hochbehältern für Kraftfutterkomponenten <p>Bei dem geförderten Betrieb handelt es sich um einen Vollerwerbsbetrieb, der insgesamt 25 ha eigene und 250 ha zugepachtete Flächen bewirtschaftet. 120 ha liegen innerhalb des NSG Ochsenmoor. Der Betrieb hält Milchkühe und Mastbullen (insgesamt ca. 750 Stück Rindvieh). Durch den Verkauf der Flächen an die öffentliche Hand durch die jeweiligen Eigentümer war der Betrieb akut in seiner Existenz bedroht.</p> <p>Eine weitere Bewirtschaftung der Grünlandflächen unter Auflagen und damit eine Integration des Betriebszweigs Feuchtwiesenpflege war nur bei starker arbeitswirtschaftlicher Rationalisierung und entsprechender maschinentechnischer Ausrichtung möglich. So wurden neue Siloplatten benötigt, um den Aufwuchs von Naturschutzflächen separat zu lagern. Durch den Einsatz eines Futtermischwagens schien es möglich, das Futter mit geringer Energiekonzentration so in die Gesamtration einzumischen, dass es nicht zu erheblichen Leistungseinbußen kommt. Der rationelle Einsatz verschiedener Kraftfutterkomponenten zum Ausgleich der Futtration erforderte eine getrennte Lagerung in Hochbehältern.</p>

	<p>Durch die Zuwendungen in Maschinenteknik werden die Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der öffentlichen wiedervernässten Flächen gemindert. Im Gegenzug verpflichtet sich der Betrieb, über eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren eine arbeitsintensive Flächenbewirtschaftung nach Vorgabe des Naturschutzes umzusetzen. Hierbei geht es insbesondere um die Durchführung eines Pflegeschnittes im Herbst sowie um zusätzliche herbstliche Pflegemaßnahmen (Walzen), die dem Bewirtschafter aufgrund des geringen Ertragspotentials ansonsten nicht zuzumuten sind und die auch über die bestehenden Pachtverträge nicht eingefordert werden können.</p>
Vorhandene Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Langer, Hans; Hoppenstedt, Adrian; Riedl, Ulrich (Bearb.): Vorstudie für ein Pflege- und Entwicklungskonzept im Dümmerraum./[Vervielf. maschr. Ms.], 133 S., Dokumentation, im Auftr. d. NLVA -FfN-, Hannover. • Planungsgruppe Ökologie + Umwelt 1992: Pflege- und Entwicklungsplan Ochsenmoor (Text-, Material- und Kartenband); 235 S.; im Auftr. des Landkreises Diepholz, Hannover.
Naturschutzfachliche Ziele:	<p>Übergeordnetes Ziel:</p> <p>Wiesen- und Rastvogelschutz, Sicherung der Reproduktionsraten und der Bruterfolge von Wiesenvogelarten, Sicherung kurzrasiger Rast- und Äsungsflächen für Gast- und Rastvogelarten</p> <p>Ziel des geförderten Projektes:</p> <p>Offenhaltung des wiedervernässten Feuchtgrünlandes, Sicherstellung der optimalen Durchführung von Pflegemaßnahmen auf Feuchtgrünland, langfristige Einbindung eines Milchviehbetriebes in ein Pflegekonzept</p>
Sonstige Ziele:	-
Durchgeführte Wirkungskontrollen:	<p>Umsetzung eines umfangreichen Monitoring-Konzeptes (Brutvögel, Gastvögel, Vegetation) im Dümmer-Bereich; zu Literaturangaben im Hinblick auf Wirkungskontrollen und Monitoring siehe: Blüml und Belting (2003): Einflüsse von Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung auf Flora und Vegetation des Grünlands im Naturschutzgebiet „Ochsenmoor“; Natur und Landschaft 78, S. 256-263</p>

<p>Fotos:</p>	 <p>Foto t2-E7: Futtermischwagen und Silo-Hochbehälter für Kraftfutterkomponenten</p>
<p>Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsunterlagen zum Förderprojekt • Naturschutzfachliche Stellungnahme der Naturschutzstation Dümmer • Stellungnahme des NLWKN zum Förderantrag • Geländebegehung Ochsenmoor am 17.08.2006 mit einem Vertreter der Naturschutzstation Dümmer • Gespräche mit dem Betriebsleiter des Milchviehbetriebes • Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu den Produktionskennwerten und zur Grundfuttersituation des Betriebes • div. Publikationen zum Naturschutz am Dümmer
<p>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Bio-diversität):</p>	<p>Auf den mit dem Betrieb vertraglich vereinbarten Flächen wird eine aus naturschutzfachlicher Sicht optimale Flächenpflege durchgeführt. Die Eignung dieser Flächen als Nahrungs- und Rasthabitat ist damit verbessert worden. Dies dürfte sich auch auf die Bestandszahlen der Rast- und Brutvögel ausgewirkt haben, allerdings sind die Wirkungen der betrachteten Einzelmaßnahme nicht von den Wirkungen aller anderen Maßnahmen im Gebiet zu trennen.</p>

	<p>Hinsichtlich der Gesamtmaßnahmen zum Wiesenvogelschutz am Dümmer sind deutliche Erfolge zu verzeichnen. So ist der Bestand der seltenen Trauerseeschwalbe von ehemals 20 Paaren auf knapp 100 Paare angestiegen. Der Bestand des Brachvogels hat seit Beginn der Naturschutz-Maßnahmen stetig zugenommen. Hervorzuheben ist auch die Bestandsentwicklung bei der Uferschnepfe. Während diese Art in ihrem Verbreitungsgebiet in Norddeutschland in den letzten 15 Jahren kontinuierlich von ehemals 100.000 Brutpaaren auf jetzt ca. 30.000 Brutpaare zurückgegangen ist, konnte am Dümmer der Rückgang der Art gestoppt und der Trend umgekehrt werden. Der Kiebitzrastbestand erreichte in den letzten Jahren Bestandsgrößen von bis zu 30.000 Exemplaren. Für Wildgänse hat sich die Dümmerniederung als Überwinterungsgebiet etabliert, vor allem die Blässgans nutzt die optimal gepflegten Grünländereien der südlichen Dümmerniederung.</p> <p>Hinsichtlich der Einflüsse der Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung auf die Grünlandvegetation ist auf die starke Ausbreitung der Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) hinzuweisen (siehe Blüml und Belting, 2003). Allerdings haben sich auch „Problemarten“ der Grünlandbewirtschaftung ausgebreitet (u. a. <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Phalaris arundinacea</i>, <i>Cirsium arvense</i>, <i>Equisetum palustre</i>). So ist nach Blüml & Belting (2003) im NSG Ochsenmoor die Fläche mit Faziesbildung der Rasenschmiele (>50% Gesamtdeckung von <i>Deschampsia cespitosa</i>) von 53 ha in 1987 auf 224 ha im Jahr 2000 angestiegen. Neuere Zahlen hierzu liegen leider nicht vor. Dies verweist auf naturschutzinterne Zielkonflikte zwischen Wiesenvogelschutz und floristischem Artenschutz (s. u.).</p>
Zu erwartende sonstige Wirkungen:	-
Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:	Die kurze Zeitspanne zwischen Bewilligung des Projektes und der geforderten Schlussabrechnung führte zu erheblichen Problemen und auch Mehrkosten bei der Umsetzung (Beschaffung der Maschinen, Lieferzeiten).

Kommentar aus Sicht der Evaluation:

In Zusammenhang mit diesem Förderfall ist auf naturschutzinterne Zielkonflikte hinzuweisen, die das Erreichen der ursprünglich angestrebten Wirkungen in Frage stellen.

Ziel der Fördermaßnahme war die langfristige Sicherstellung der Feuchtwiesenpflege durch einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Region. Hierzu wurden entsprechende Bestimmungen in den Förderbescheid aufgenommen. Den zu erzielenden, allerdings nur geringen Ertrag auf den Pflegeflächen hat der Betrieb in seine Grundfutterbilanz einkalkuliert. Die Flächen hätten in der Regel im Juni oder Anfang Juli erstmalig genutzt werden können, danach wäre noch ein zweiter Schnitt oder eine Nachbeweidung mit Jung-rindern erfolgt.

Auf etlichen Flächen des Schutzgebietes Ochsenmoor wurden in 2007 rufende Wachtelkönig-Männchen registriert. Auf den im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Flächen wurde daraufhin der 1. Nutzungstermin bis auf den 15. August verschoben. Bei Schnittterminen im August ist der Aufwuchs in der Regel in der Fütterung nicht mehr verwertbar. Der Aufwuchs muss daher über Stalleinstreu oder über eine Flächenkompostierung entsorgt werden. Den Betrieben geht damit der eingeplante Futterertrag verloren. Dies kann dann meist nur durch Futterzukauf ausgeglichen werden. Im NSG Ochsenmoor waren in 2007 insgesamt 52 ha hiervon betroffen, davon allein 20 ha auf dem geförderten Betrieb.



Foto t2-E8: Überständiger Grünlandbestand im NSG Ochsenmoor, frühester zulässiger Nutzungstermin 15. August (Auflage zum Schutz des Wachtelkönigs)

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen eine ausreichende Planungssicherheit im Hinblick auf ihre Grundfuttermittellieferung. Die mit einem Landwirt über Pachtverträge vereinbarten Nutzungstermine sollten daher möglichst eingehalten werden. Sofern aufgrund des Vorkommens von Wachtelkönigen der 1. Schnitttermin in Einzeljahren soweit nach hinten verschoben werden muss, dass eine landwirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses als Futter nicht mehr möglich ist, dürfte diese Planungssicherheit nicht mehr gegeben sein. Eine langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist damit in Frage gestellt.

Ein erhebliches Problem stellt im Gebiet die zunehmende Ausbreitung des für Rinder hochgradig giftigen Sumpfschachtelhalms (*Equisetum palustre*) dar. Dieser dringt offensichtlich von den nicht mehr geräumten Wegeseitengräben aus in die Flächen vor. Aufgrund fehlender Düngung und zu extensiver Bewirtschaftung haben die Gräser des Wirtschaftsgrünlandes (besonders *Poa trivialis*) nicht genügend Konkurrenzskraft, um den Schachtelhalm zurückzudrängen. Infolge des gehäufteten Vorkommens im Winterfutter ist es bereits in mehreren Betrieben zu Verlusten an Jungtieren aufgrund von Vergiftungserscheinungen gekommen.

Eine wirkungsvolle Bekämpfung des Schachtelhalms (durch Räumung der Wegeseitengräben, Intensivierung der Nutzung, Regulierung des Wasserhaushalts) wird hier wie auch in anderen Naturschutzgebieten (z. B. NSG Asselersand) durch konkurrierende Zielsysteme unterbunden.

Auch hierdurch wird die an sich angestrebte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in Frage gestellt, da der Aufwuchs der Flächen mit zunehmender Tendenz nicht mehr in der Fütterung verwertet werden kann.



Foto t2-E9: Ausbreitung des Sumpfschachtelhalms von den Wegeseitengräben (links im Bild) aus

Der Förderfall sticht insofern besonders hervor, als es hier gelungen ist, einen ansonsten intensiv wirtschaftenden Milchvieh- und Bullenmastbetrieb in die Pflege von Naturschutzgrünland einzubinden und dadurch die Umsetzung von Pflegemaßnahmen längerfristig zu sichern.

Auch auf einem solchen intensiv wirtschaftenden Betrieb kann der Aufwuchs von Naturschutzflächen im Rahmen der Färsen- und Jungbullenaufzucht offensichtlich in gewissem Umfang noch verwertet werden, wenn bestimmte arbeitswirtschaftliche und maschinentechnische Voraussetzungen gegeben sind.

Das generelle Ziel der örtlichen Naturschutzstation, nämlich die Kooperationsfähigkeit von moderner Agrarproduktion und Naturschutznutzung in der Region aufzuzeigen, scheint damit erreichbar. Allerdings wird durch weitergehende Forderungen seitens des Naturschutzes in Zusammenhang mit dem Vorkommen des Wachtelkönigs die Kooperationsbereitschaft der dort wirtschaftenden Landwirte stark belastet.

Es besteht die Gefahr, dass aufgrund unklarer Zielbestimmungen und damit verbundener interner Zielkonflikte des Naturschutzes die mit der Umsetzung der Fördermaßnahme intendierten Wirkungen über die Zweckbindungsfrist der Maßnahme hinaus nicht sichergestellt werden können (keine langfristige Sicherstellung der Flächenpflege aufgrund zu geringer Planungssicherheit für an sich kooperationswillige Betriebe).

Dem Thema „Umgang mit Zielkonflikten“ sollte daher bei der Bearbeitung und Bewilligung von Fördermaßnahmen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Kurztitel:	E: Esterweger Dose
Fördermaßnahme:	Verwaltungsvorschrift Naturschutz
Projekthalt:	Flächenkauf im Bereich der Esterweger Dose (zur Vermeidung einer gravierenden Beeinträchtigung des gepl. NSG durch rechtmäßige Kultivierung einer Torfabbaufäche) sowie anschließende Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitatsigenschaften für den Goldregenpfeifer sowie sonstige wertbestimmende Vogelarten
Laufzeit:	Zwei Förderfälle in den Jahren 2002 und 2003
Finanzvolumen:	Gesamt-Fördermittel: 362.000 Euro 2002: Landesmittel: 55.000 Euro, EU-Mittel: 55.000 Euro 2003: Landesmittel: 126.000 Euro, EU-Mittel: 126.000 Euro
Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Vogelschutzgebiet V14 Esterweger Dose • FFH-Gebiet 158 Esterweger Dose • NSG Esterweger Dose
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • A) 2002: Flächenankauf von 7,0 ha in der Gemarkung Ramsloh • B) 2003: Flächenankauf von 23,5 ha in der Gemarkung Scharrel <p>Zu A): Die Fläche wurde zum Zeitpunkt des Ankaufs gemäß einer rechtskräftigen Genehmigung abgetorft. Als Folgenutzung war Landwirtschaft nach Sand-Misch-Kultur genehmigt und vorgesehen. Um diese und die damit einhergehende Entwässerung und Eutrophierung auch der umliegenden Flächen zu verhindern, wurde die Fläche in 2002 aufgekauft und für den Naturschutz hergerichtet. Es wurde über die Staatliche Moorverwaltung eine Wiedervernässung ausgeführt.</p> <p>Zu B): Die Fläche war zum Zeitpunkt des Ankaufs mit einer Abtorfungsgenehmigung mit der Folgenutzung Landwirtschaft nach Sand-Misch-Kultur versehen. Zum Zeitpunkt des Ankaufs wurde als Übergangsnutzung bis zum geplanten Tiefumbruch auf Teilflächen eine extensive Grünlandnutzung auf Resttorfen durchgeführt.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung von extensiv genutzten Grünlandflächen als Nahrungshabitat für den Goldregenpfeifer wurden die Flächen nicht vernässt, die extensive Grünlandnutzung wurde beibehalten.</p>

Vorhandene Planungsgrundlagen:	Goldregenpfeifer-Schutzprogramm, Moorschutzprogramm, Europ. Vogelschutzrichtlinie, NSG-Verordnung
Naturschutzfachliche Ziele:	Verhinderung von Nutzungen, die das Schutzziel des Natur- und Vogelschutzgebietes beeinträchtigen. Schaffung großer zusammenhängender kurzrasiger Bereiche (Heide oder Torfmoos-Schwingrasen) in ehemaligen Abtorfungsgebieten durch geeignete Wiedervernässungs- und Pflegemaßnahmen. Entwicklung der Flächen unter den Bedingungen des Moor- und Vogelschutzes, für die südliche Fläche (Gem. Scharrel) insbesondere hinsichtlich der Eignung als Nahrungshabitat für die wertbestimmende Art Goldregenpfeifer.
Sonstige Ziele:	Schaffung offener Hochmoorlebensräume für andere Zielarten des Vogelschutzgebietes V 14 (Krickente, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen)
Durchgeführte Wirkungskontrollen:	<p>Brutvogelmonitoring im Rahmen des Goldregenpfeiferschutzprogramms, (siehe: Degen, A. (2004): Goldregenpfeifer-Schutzprogramm 2004 – Gutachten über die Effektivität bestimmter Maßnahmen zum Schutz des Goldregenpfeifers 2004 im EU-Vogelschutzgebiet V14 „Esterweger Dose“). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen, Hannover (dto. für 2005, 2006 und 2007)</p> <p>Im Hinblick auf die erworbenen Einzelflächen wurden keine Wirkungskontrollen durchgeführt, da auch aufgrund der kurzen Entwicklungszeit nur geringe floristische Entwicklungspotenziale vorhanden waren.</p>

Fotos:



Foto t2-E10: Leitbild für die nördl. Ankaufsfläche: Vernässungsbereich in der Esterweger Dose im April 2005 (Foto: Wreesmann)



Foto t2-E11: Torfmooschwinggrasen in einem Regenerationsbereich im benachbarten NSG Stapeler Moor im Juni 2007 (Foto: Wreesmann)

Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:	<ul style="list-style-type: none">• Bezirksregierung Weser-Ems (2003): Antragsunterlagen für den Flächenkauf über VV Naturschutz• Weitere Informationen zu den naturschutzfachlichen Zielen und Maßnahmen (NLWKN, Herr Wreesmann, mdl. Mitteilung)• Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz e.V. (2004): Infoheft 5• NLWKN (2007): Die Esterweger Dose: Größter Hochmoorkomplex in Niedersachsen (Infolyer)• Exo, K.-M. (2005) : Die Brutpopulation des Goldregenpfeifers <i>Pluvialis apricaria</i> im westlichen Kontinentaleuropa : zum Aussterben verurteilt?; Vogelwelt 126, S. 161-172• Degen, A. (2004): Goldregenpfeifer-Schutzprogramm 2004 – Gutachten über die Effektivität bestimmter Maßnahmen zum Schutz des Goldregenpfeifers 2004 im EU-Vogelschutzgebiet V14 „Esterweger Dose“. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen, Hannover; zitiert nach Exo (2005) <p style="text-align: center;">Diverse Pressemitteilungen des MU/NLWKN</p>
---	--

Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Biodiversität):

Die Bestände des Goldregenpfeifers in Niedersachsen nahmen mit Beginn der 80er Jahre dramatisch ab. Um die Brutpopulation zu erhalten, initiierte die Staatliche Vogelschutzwarte im Jahr 1993 das „Niedersächsisches Goldregenpfeifer-Schutzprogramm“. Nach anfänglicher Bestandserholung wurden ab 2000 wieder abnehmende Bestände und vor allem auch ein sehr geringer Bruterfolg registriert (siehe Abbildung t-E1). Daraufhin wurde Ende 2002 ein umfangreiches Kooperationsprojekt entworfen und eine AG Goldregenpfeiferschutz ins Leben gerufen. Durch Schutzmaßnahmen am Nest (z. B. Elek-trozäune, Nestschutzhauben, Bewachung) und parallele großflächige Maßnahmen zur Reduktion der Fuchsbestände sollte kurzfristig der Bruterfolg erhöht werden. Mittelfristig soll ein Habitatmanagementplan entwickelt werden, der Lebensräume für eine dauerhaft überlebensfähige Population gewährleisten soll.

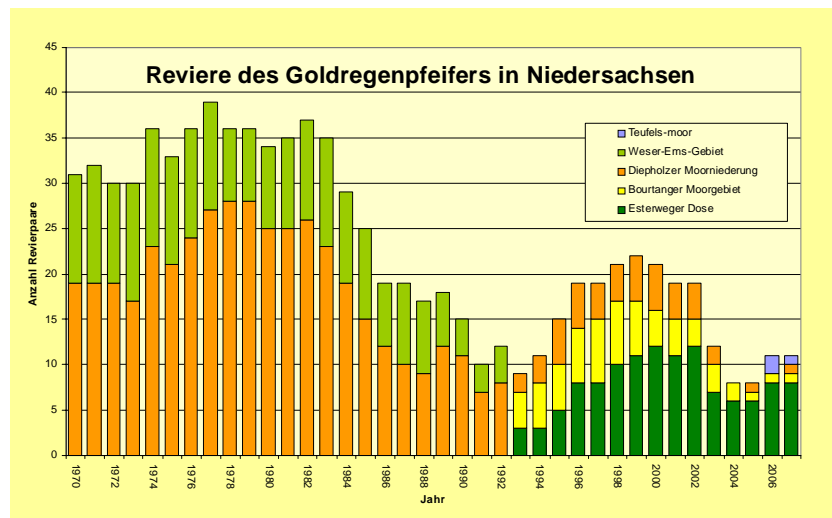


Abbildung t2-E1: Reviere des Goldregenpfeifers in Niedersachsen 1970–2007, Daten: NLWKN aus Degen (2007)

Die hier betrachteten Flächenkäufe mit dem Ziel der Verhinderung von massiven Beeinträchtigungen und der Entwicklung geeigneter Lebensräume sind Teil des langfristig angelegten Schutzprogramms.

Zu erwartende sonstige Wirkungen:

Verhinderung der Beeinträchtigung angrenzender Hochmoorregenerationsbereiche durch Entwässerung und Eutrophierung.

Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:

-

<p>Kommentar aus Sicht der Evaluation:</p>	<p>Nach den vorliegenden Gutachten sind aktuell weniger Lebensraumdefizite als vielmehr Totalverluste an Gelegen und Jungvögeln durch Prädation für den Niedergang der Population verantwortlich. In den heutigen Sekundärhabitaten (Torfabbauf Flächen) haben Prädatoren aus den angrenzenden Kulturlandschaften eine größere Wirkung als in den ehemals natürlichen Habitaten.</p> <p>Nach Exo (2005) ist der Erhalt der Population nur möglich, wenn der Bruterfolg kurzfristig deutlich erhöht und langfristig auf höherem Niveau gesichert werden kann. Ansonsten ist mit einem Aussterben der Population innerhalb der nächsten zehn Jahre zu rechnen.</p> <p>In den letzten Jahren standen daher Gelegeschutzmaßnahmen und die Sicherung der Aufzucht der Jungen durch die letzten Brutpaare im Vordergrund (NLWKN, 2007). Teil des Schutzkonzeptes war auch die Intensivierung der Bejagung von Füchsen als dem wichtigsten Prädatoren durch die örtliche Jägerschaft (Pressemitteilung des MU/NLWKN vom 26.02.2007).</p> <p>Flächenkäufe und Wiedervernässungsmaßnahmen haben vor diesem Hintergrund <u>kurzfristig</u> eine untergeordnete Bedeutung für die Erhaltung der mitteleuropäischen Population. Bei Erfolg der aktiven Gelegeschutzmaßnahmen sollten aber nach Auffassung des NLWKN langfristig alle geeigneten Hochmoorbereiche so entwickelt werden, dass sie Habitatqualitäten für den Goldregenpfeifer entfalten können. Eine Beschränkung der Maßnahmen auf die derzeit besiedelten Hochmoore würde danach nicht ausreichen, um eine auf Dauer in sich tragfähige Goldregenpfeiferpopulation in Mitteleuropa zu erhalten.</p> <p>Die in 2003 erworbene Fläche soll der Sicherung und Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Altvögel in den Randbereichen dienen. Die bestehende extensive Grünlandnutzung soll daher fortgesetzt werden. Die hiermit verbundenen Wirkungen hätten im Prinzip kostengünstiger über den Vertragsnaturschutz erzielt werden können. Der Ankauf der Fläche schien aber erforderlich, da die Abtorfungsgenehmigung die Tiefkultur und anschließende intensive (Acker-)Nutzung der Fläche zuließ. Vertragsnaturschutz hätte somit nicht ausgereicht.</p> <p>In Anbetracht des derzeitigen Hauptbrutvorkommens des Goldregenpfeifers in der Esterweger Dose erscheint die Fokussierung der unmittelbaren Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen (nicht Gegenstand der Förderung) auf die Esterweger Dose sinnvoll.</p> <p>Eine von Naturschutzverbänden geforderte Ausweitung von Maßnahmen zur Schaffung geeigneter Lebensräume auch auf andere Hochmoorgebiete (z. B. Dalum-Wietmarscher Moor) wäre u. E. auch mit Blick auf die Effizienz des Mitteleinsatzes sorgfältig zu prüfen.</p> <p>Die sich in dem erheblichen Mitteleinsatz für den Goldregenpfeifer ausdrückende Prioritätensetzung kann an dieser Stelle aus Sicht der Evaluation nicht hinterfragt werden. Eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der naturschutzfachlichen Kriterien für die Prioritätensetzungen bei der Mittelzuweisung zu einzelnen Arten- oder Flächenschutzprogrammen erscheint aber generell wünschenswert.</p>
---	--

Kurztitel:	F: Hammebrücke
Fördermaßnahme:	Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung
Projekinhalt:	Herstellung eines Fuß- und Radweges zwischen der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Worswede einschließlich einer neuen Brücke über die Hamme im Bereich Melchers Hütte
Laufzeit:	2006
Finanzvolumen:	Gesamt-Fördermittel: 607.050 Euro, davon EU-Mittel: 397.425 Euro
Gebiet:	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Vogelschutzgebiet V 35 Hammeniederung • FFH-Gebiet 33, Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor • Gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzgroßprojekt „Hammeniederung“
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Wegeverbindung mit Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Hamme • Sperrung von Wegen zur Beruhigung von Bereichen mit hoher Bedeutung für den Vogelschutz
Vorhandene Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Wegekonzzept Hammeniederung • Pflege- und Entwicklungsplan für das GR-Gebiet Hammeniederung
Naturschutzfachliche Ziele:	Schaffung großer störungsfreier Lebensräume für Brut- und Rastvögel sowie Fischotter
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage attraktiver Wegeverbindungen und Rundwege für Erholungssuchende • Steigerung der Attraktivität des Gebietes für Fahrradtouristen und Spaziergänger • Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens

Durchgeführte Wirkungskontrollen:	-
Fotos:	 <p>Foto t2-E12: Sperrung von Wegen zur Schaffung beruhigter Bereiche</p>
	 <p>Foto t2-E13: Die Fahrradbrücke über die Hamme</p>

<p>Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgruppe Landespflege (2003): Wegekonzept für Erholung und Naturschutz im Raum Hammeniederung/Teufelsmoor • Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2004): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt Hammeniederung, Bestandserfassung, Planung, Sonderkonzepte • Stellungnahmen der Naturschutzverbände im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange • Stellungnahme des Landkreises Osterholz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange • Antworten der Stadt zu den Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange • div. Zeitungsartikel (Wümme-Zeitung, Osterholzer-Anzeiger) • Gespräche: Landkreis Osterholz-Scharmbeck, Planungs- und Naturschutzamt • Geländebegehung
<p>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Bio-diversität):</p>	<p>Schaffung großer störungsfreier Lebensräume für Brut- und Rastvögel</p>
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Attraktivität des Gebietes für Fahrradtouristen und Spaziergänger • Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens • Steigerung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen im GR-Gebiet Hammeniederung
<p>Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:</p>	<p>-</p>

Kommentar aus Sicht der Evaluation:	<ul style="list-style-type: none">• Sowohl das oben genannte „Wegekonzept Hammeniederung“ als auch der Pflege- und Entwicklungsplan für das Gebiet des GR-Projektes schlagen eine neue Hammequerung bei „Melchers Hütte“ vor. Beide Planungen wurden mit dem Bundesamt für Naturschutz und der Bezirksregierung Lüneburg als damaliger oberer Naturschutzbehörde abgestimmt. Es handelt sich bei dem Vorhaben somit um ein Projekt, das unmittelbar der Verwaltung (Besucherlenkung) des FFH-Gebietes und des Europäischen Vogelschutzgebietes dient. Die naturschutzfachliche Bedeutung des Projektes steht damit außer Frage.•• In verschiedenen Presseberichten wird es so dargestellt, als sei die grundsätzliche Förderentscheidung allein im Umweltministerium getroffen worden. Rein formal ist das NLWKN Bewilligungsbehörde. Bezug nehmend auf die Anmerkungen des Landesrechnungshofes im Jahresbericht 2007 kann auch hier darauf hingewiesen werden, dass bei der Umsetzung der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung der Ablauf des Bewilligungsverfahrens für Außenstehende wenig transparent ist und fest stehende Entscheidungskriterien kaum erkennbar sind.•• In Anbetracht der Größenordnung und der Bedeutung des Projektes als Infrastrukturmaßnahme wäre zu hinterfragen, ob die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung das geeignete Finanzierungsinstrument für ein Projekt darstellt, das auch in erheblichem Maße zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur beiträgt. Es liegen keine Hinweise darüber vor, ob ggf. eine Finanzierung über EFRE geprüft worden wäre.•• Seitens des MU wurde auf Rückfrage darauf hingewiesen, dass für die aktuell laufende Förderperiode eine eindeutigere Abgrenzung zu EFRE vorgenommen wurde.
--	---


Kurztitel:	G: Nettetal
Fördermaßnahme:	Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung
Projekthalt:	Flächenkauf zur Umsetzung eines Auenschutzkonzeptes durch die Aktion Naturland Seesen e.V.
Laufzeit:	2005 (Flächenerwerb im Bereich des Nettetals seit 1983, Gesamtfläche aus Kauf und Pacht Stand 2003: 139,95 ha)
Finanzvolumen:	Gesamt-Fördermittel (Flächenkauf 2005): 247.638 Euro, davon EU-Mittel: 173.819 Euro
Gebiet:	Landkreis Goslar <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet 389, Nette und Sennebach • Antrag auf Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet in Vorbereitung
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf von 26 Flurstücken (überwiegend Ackerland) in einer Gesamtgröße von 24 ha zu Gunsten der Stadt Seesen (Grundbuchanteil von zwei Drittel) sowie der Aktion Naturland e. V. (Anteil von einem Drittel) • Tausch dieser Flächen in das Projektgebiet der Aktion Naturland e. V. im Rahmen der Flurbereinigung Klein Rhüden • Grünlandeinsaat auf den bisherigen Ackerflächen • Extensive Flächenbewirtschaftung durch ortsansässige Landwirte nach Vorgaben der Aktion Naturland e.V.
Vorhandene Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungskonzept für das Nettetal der Aktion Naturland e. V.
Naturschutzfachliche Ziele:	<p>Übergeordnete Ziele des Gesamtprojekts:</p> <p>Renaturierung und Vernässung der Netteaue, Auwaldentwicklung, Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Umwandlung von Acker zu Grünland im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Nette und damit Reduzierung von Bodenerosion</p> <p>Ziel des Flächenkaufs:</p> <p>Arrondierung der Eigentumsflächen für die Umsetzung von Vernässungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p>


Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung des Landschaftsbildes• Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens und der Naturbeobachtung
Durchgeführte Wirkungskontrollen:	Rast- und Brutvogelbeobachtungen durch Mitglieder der Aktion Naturland e. V.
Fotos:	 <p>Foto t2-E14: Das neu angelegte Feuchtbiotop Eichholzbeek ist mittlerweile zu einem wichtigen Rast- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten geworden</p>
	 <p>Foto 2t-E15: Vernässte Sukzessionsfläche im Bereich der Maibaumwiese</p>

<p>Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktion Naturland Seesen (2003): Projekt Nettetal, 20 Jahre Naturschutzbilanz, 95 Seiten, Verlag Schadach • Geländebegehung mit Herrn Dr. Beyerbach • Telefonisches Interview: Untere Naturschutzbehörde Landkreis Goslar • div. Gespräche mit Bürgern der umliegenden Ortschaften • Planunterlagen für das Flurbereinigungsverfahren Groß Rhüden
<p>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Bio-diversität):</p>	<p>Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde sowie nach einer von der Aktion Naturland e. V. geführten Bestandsliste Zunahme der Bestände an Zwergtaucher, Eisvogel, Rohrweihe und Wasserramsel; Brutversuch eines Weißstorchpaares; Schwarzstorch, Silberreiher und Kraniche als häufige Nahrungsgäste im Gebiet; zwei Brutvorkommen der Rohrweihe im Gebiet.</p> <p>Nach Einschätzung der UNB, Landkreis Goslar, rechtfertigt der aktuell vorhandene Brutvogelbestand die Ausweisung eines EU-Vogelschutzgebietes. Die entsprechenden Anträge werden derzeit vorbereitet.</p> <p>Die auf ehemaligen Ackerstandorten neu eingesäten Grünlandflächen weisen nach Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mittlerweile Anklänge an mesophiles Grünland auf. Die in Abstimmung mit der Aktion Naturland e. V. entwickelten Bewirtschaftungsauflagen haben sich offensichtlich auf diesen von Natur aus nährstoffreichen Standorten bewährt.</p>
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Attraktivität des Gebietes für Fahrradtouristen und Spaziergänger • Schaffung von Möglichkeiten des Naturerlebens • Verbesserung des Landschaftsbildes <p>Das Projekt der Aktion Naturland Seesen e. V. stellt einen wichtigen Kristallisationspunkt der Naturschutzbemühungen im Landkreis Goslar dar. Es ergänzt in besonderer Weise die Bemühungen der Unteren Naturschutzbehörde um die Sicherung gefährdeter Arten und Biotope im Landkreis. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Schulen werden bedeutende Wirkungen im Bereich Umweltbildung erzielt.</p>
<p>Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:</p>	<p>-</p>

<p>Kommentar aus Sicht der Evaluation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung und Umsetzung des Extensivierungskonzeptes Nettetal wurde zwar im Wesentlichen von der Aktion Naturland e. V. durchgeführt, es erfolgte aber von Beginn an eine intensive Begleitung des Vorhabens durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar. So wurden auch eigene Mittel des Landkreises hier eingesetzt sowie Ersatzmaßnahmen mit Zustimmung der Naturschutzbehörde in das Gebiet gelenkt. • Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf die ursprünglich vorhandenen Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten keine übergeordnete landesweite Bedeutung des Gebietes vorlag. So wurde ein Antrag des Landkreises auf Umsetzung eines GR-Projektes von Seiten des Landes abgelehnt. Dass dennoch erhebliche Landes- und EU-Mittel in das Projektgebiet geflossen sind, dürfte in erster Linie dem besonderen Engagement der Aktion Naturland Seesen e. V. zuzuschreiben sein. • Die Aktivitäten der Aktion Naturland e. V. sind von Beginn an auch durch die damalige Bezirksregierung, Dezernat 503, unterstützt worden (bzw. ab 2005 durch das NLWKN). Die letztendliche Förderentscheidung im Förderfall 2005 wurde aber offensichtlich im MU getroffen (Seesener Beobachter vom 26.09.2003). <p>Hier wie auch in anderen Förderfällen hat sich bei den Projektbeteiligten vor Ort der Eindruck festgesetzt, dass allein das MU für die Förderbewilligung zuständig ist. Der jüngst vorgebrachten Kritik des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit der Abwicklung des Förderprogramms „Natur erleben“ (Bericht 2007, Einzelplan 15, Kapitel 1520: unklare Verantwortlichkeiten, Verunsicherung der Zuwendungsempfänger, erhöhter Verwaltungsaufwand durch Bearbeitung der Förderanträge sowohl im MU als auch beim NLWKN) ist daher auch im Hinblick auf die Umsetzung dieses Förderprojektes der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung zuzustimmen.</p> <p>Durch eine transparente Darstellung von Bewilligungskriterien und Prioritätenlisten sollte stärker als bisher deutlich gemacht werden, dass allein naturschutzfachliche Aspekte für die Bewilligung entscheidend sind. Die kürzlich von MU und NLWKN vereinbarten Qualitätskriterien stellen einen guten Ansatz in dieser Richtung dar.</p> <p>Grundsätzlich wird es aus Sicht der Evaluation auch begrüßt, wenn im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung nicht allein nach landesweiten naturschutzfachlichen Kriterien entschieden wird, sondern auch regionalen Initiativen Raum gegeben wird. Gerade durch diese vor Ort gut verankerten Projekte können wichtige Wirkungen im Hinblick auf Naturerleben, Umweltbildung und Identifikation mit Zielen des Naturschutzes erreicht werden.</p>

Kurztitel:	H: Ortolan-Projekt
Fördermaßnahme:	Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung
Projekthalt:	Erstellung und Umsetzung eines integrativen Schutzkonzeptes zum Erhalt ackerbrütender Vogelmenschen (insbesondere des Ortolan) im Hannoverschen Wendland
Laufzeit:	2003 bis 2006
Finanzvolumen:	Fördermittel im Rahmen von PROLAND: 382.085 Euro, davon 191.043 Euro EU-Mittel, für Bewirtschaftungsvereinbarungen auf Ackerflächen ca. 190.000 Euro. In geringem Umfang zusätzliche nicht kofinanzierte Drittmittel (ca. 43.000 Euro)
Gebiet:	Landkreis Lüchow-Dannenberg <ul style="list-style-type: none"> • Vogelschutzgebiet V 26 Drawehn
Durchgeführte Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Untersuchungen zu Habitatansprüchen des Ortolans (z. B. Habitatnutzung, Nahrungsangebot, Beutespektrum) • Umsetzung von Bewirtschaftungsvereinbarungen auf Ackerflächen (Getreide, Hackfrüchte), Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und teilweise auch Beregnung, Modifizierung der Anbauverfahren (Saatdichte) • Schaffung von Biotopstrukturen (Gehölzpflanzungen) • Begleitende agrarökonomische Untersuchungen
Vorhandene Planungsgrundlagen:	Deutsch, M., Südbeck, P.; Spalik, S. und F. Bairlein (2003): Der Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) im Hannoverschen Wendland, Niedersachsen: Bestand, Habitatansprüche und Brutökologie unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Flächennutzung. Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (unveröff.)
Naturschutzfachliche Ziele:	Verbesserung der Habitatstrukturen für den Ortolan in ausgewählten Projektgebieten durch Agrarumweltmaßnahmen (Extensivierung auf Ackerflächen) und begleitende Gehölzpflanzungen, Besiedlung der Vertragsflächen durch den Ortolan und andere Vögel der Agrarlandschaft

Sonstige Ziele:	Erarbeitung von Vorschlägen für eine Fördermaßnahme im Rahmen eines Agrarumweltprogramms zur Verbesserung der Habitateigenschaften von Ackerflächen für Vögel der Agrarlandschaft Abbau von Konfrontationsstellungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft durch Umsetzung eines kooperativen Ansatzes in der Zusammenarbeit
Durchgeführte Wirkungskontrollen:	Sehr umfangreiche Untersuchungen zur Besiedlung der Vertragsflächen durch den Ortolan, detaillierte Analyse der Habitatausstattung der Vertragsflächen im Vergleich zu Kontrollflächen
Fotos:	 <p>Foto t2-E16: Obstbaumpflanzungen im Rahmen des Ortolan-Projektes (Foto: Pewsdorf)</p>

	 <p>Foto t2-E17: Anbau von Sommergetreide-Lupinen-Gemenge (Foto: Pewsdorf)</p>
<p>Ausgewertete Informationsquellen im Rahmen der Evaluation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bernardy et al. (2006): Abschlussbericht zum Ortolan-Projekt 2003 bis 2006 • Zwischenbericht zum Ortolan-Projekt 2004 • Vorträge des IV. Internationalen Ortolan-Symposiums vom 08.-10. Juni 2007 in Hitzacker • Landkreis Lüchow-Dannenberg (2004): Förderantrag Ortolan-Projekt bei der Niedersächsischen Umweltstiftung • Stellungnahme des MU vom 26.11.2003 • Expertengespräche: Landkreis Lüchow-Dannenberg, Projektbearbeiter, MU • div. Telefonate (LWK Niedersachsen-Bezirksstelle Uelzen, Landvolk Lüchow-Dannenberg)
<p>Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen (Bio-diversität):</p>	<p>Positive Wirkungen für Vögel der Agrarlandschaft und das Landschaftsbild durch Gehölzpflanzungen; flächenhafte Bewirtschaftungsmaßnahmen mit unterschiedlichen (positiven bis negativen) Wirkungen auf Vögel der Agrarlandschaft in Abhängigkeit von der Anbaukultur und den jeweiligen Bewirtschaftungsvarianten.</p>

<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p>Im Rahmen des Projektes sind für den Ortolan-Schutz grundlegende Erkenntnisse im Hinblick auf optimale Habitatsigenschaften etc. gewonnen worden. Dies zeigt u.a. auch das überregionale Interesse an dem Ergebnisworkshop am 08.-10. Juni 2007 in Hitzacker.</p> <p>Durch die kooperative Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes wurden nach Aussage des örtlichen Landvolkvorsitzenden Konfrontationsstellungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz abgebaut. Dies mündete mittlerweile in der Durchführung von gemeinsamen Folgeprojekten (naturschutzgerechter Anbau von Biomasse für Biogasanlagen).</p>
<p>Anmerkungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung:</p>	<p>In einem Vermerk des MU zur Bewilligung des Projektes vom 26.11.2003 findet sich der folgende Hinweis:</p> <p>„Um nach der Beendigung der Pilotphase einen harmonischen Übergang zu einer evtl. Förderung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen zu gewährleisten, ist bei der Abfassung des jetzt anstehenden Bewilligungsbescheides sicherzustellen, dass auch während dieser Pilotphase bereits bestimmte dann später zu beachtende Rahmenbedingungen eingehalten werden (Förderkulisse im Rahmen der EU-Vogelschutz-Richtlinie, Kontrollierbarkeit der Bewirtschaftungsbedingungen, Höhe des jährlichen Entgelts auf der Grundlage konkreter agronomischer Berechnungen der LWK, Verpflichtung zur Schlagkarteführung).“ (Vermerk MU, Ref. 21 vom 26.11.2003).</p> <p>Seitens des MU werden die Ziele des Projektes damit in einer näheren Bestimmung von möglichen Bewirtschaftungsvereinbarungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gesehen. Diesbezüglich wäre unseres Erachtens auf Folgendes hinzuweisen:</p> <p>1) Der Schwerpunkt des Projektes lag auf der Umsetzung von flächenhaften Bewirtschaftungsvereinbarungen auf Ackerflächen. Die sehr weitgehende Nutzungsextensivierung (teilweise vollständiger Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und Beregnung) führte insbesondere bei Hackfrüchten zu einem Totalausfall und teilweise negativen Wirkungen auf die Habitatsigenschaften der geförderten Fläche. Dieser Ansatz der flächenhaften Totalextensivierung bei Hackfrüchten war im Rahmen des Untersuchungsansatzes als wissenschaftliche Fragestellung ohne Zweifel interessant, es hätte allerdings davon ausgegangen werden müssen, dass diese extreme Versuchsvariante bei Hackfrüchten nicht in eine Agrarumweltmaßnahme überführt werden kann. Diese Versuchsvariante ist im Hinblick auf die Effizienz des Mitteleinsatzes zu hinterfragen.</p> <p>2) Im Rahmen des Projektes sind ca. 190.000 Euro auf der Grundlage von jährlichen Bewirtschaftungsvereinbarungen an Landwirte ausgezahlt worden. Diese Zahlungen sind mit den Zielen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung vereinbar, da es sich um ein Pilotprojekt handelt. Für die Maßnahmen auf Getreideflächen liegen die vereinbarten Prämien auch im Rahmen der in anderen Kooperationsprogrammen gezahlten Prämienätze. Die auf Hackfruchtflächen gezahlten Prämien liegen allerdings mit bis zu 1.600 Euro/ha deutlich oberhalb der ansonsten gezahlten Beträge. Seitens der Landwirtschaftskammer wurden die Ertrags- und darauf aufbauend die Erlöseinbußen kalkuliert, eine Prämienkalkulation auf der Grundlage einer Deckungsbeitragsrechnung liegt allerdings nur in Ansätzen vor.</p>

Kommentar aus Sicht der Evaluation:

Die umfassende und gründliche Begleituntersuchung zu dem Vorhaben hat in Bezug auf die Habitatansprüche des Ortolans sehr grundlegende Erkenntnisse erbracht. Die hier praktizierte kooperative Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz kann als beispielhaft bezeichnet werden und hat zu einem Abbau von Konfrontationsstellungen in der Region beigetragen.

Die starke Fokussierung auf extreme Extensivierungsvarianten schränkt die Aussagekraft der Untersuchungen im Hinblick auf neu einzuführende Agrarumweltmaßnahmen ein, die Auswahl dieser Varianten ist aber offensichtlich dem zu Projektbeginn noch unzureichenden Kenntnisstand über die spezifischen Habitatansprüche des Ortolans geschuldet.

Die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung (bzw. ab 2007 die „Entwicklungsmaßnahme für Natur und Landschaft“) ist grundsätzlich ein geeignetes Finanzierungsinstrument für Modell- und Pilotvorhaben zur Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen.

Für die aktuelle Förderperiode (PROFIL) sollte seitens des MU allerdings eine Klarstellung dahingehend vorgenommen werden, inwieweit auch (in einzelnen Bereichen sicher dringend erforderliche) grundlagenorientierte Untersuchungen zu Habitatansprüchen gefährdeter Arten hierüber gefördert werden sollen.

Wünschenswert wäre generell eine präzisere Abgrenzung der einzelnen Fördergegenstände sowie auch eine Prioritätensetzung im Hinblick auf einzelne Arten/Artengruppen.

Mit Blick auf die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen sollten Verzerrungen im Prämiengefüge möglichst vermieden werden. Die im Rahmen von Modell- und Erprobungsvorhaben ausgezahlten Prämienätze sollten sich daher soweit wie möglich (unter Berücksichtigung erhöhter Transaktionskosten) in das bestehende Prämiengefüge einfügen. Seitens des MU sind die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Prämienkalkulation vorzugeben.

t2-E Anhang II: Kurzbeschreibungen der Fördervorhaben O-R

aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Eberhardt et al., 2005)

Fallbeispiel O: Revitalisierung der Schilfröhrichte am Großen Meer

Das Große Meer ist mit einer Wasserfläche von 350 ha das größte Binnengewässer Ostfrieslands und als natürlicher Flachsee mit einer ausgedehnten Röhrichtzone für den Naturschutz von herausragender Bedeutung. Daneben ist es ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Tourismusbereich und hat als Speicherbecken einen hohen Stellenwert für die Wasserwirtschaft. Durch die zunehmende Verschlammung und Verlandung sind allerdings diese Nutzungsfunktionen akut gefährdet. Auf Initiative der Gemeinde Südbrookmerland gründete sich bereits Ende der neunziger Jahre ein sogenannter „Runder Tisch“, der die Problemlage diskutierte und ein Sanierungskonzept erarbeiten ließ (Regioplan, 2000). Als vordringliche Maßnahme wurde in diesem Zusammenhang die Revitalisierung der Schilfröhrichte identifiziert. Im Laufe der Zeit hatte sich entlang des Röhrichtrandes eine Verwallung aus abgestorbenem Pflanzenmaterial und sonstige Treibsel gebildet, die das Eindringen des Wassers in die Röhrichte unterband und damit die Vitalität der Röhrichtbestände beeinträchtigte. Dieser Treibselsum sollte mit Hilfe eines Saugbaggers entfernt und auf einer ehemaligen Grünlandfläche deponiert werden, um so wieder bei wechselnden Wasserständen ein Durchströmen der Röhrichtzone zu ermöglichen.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz wurde eine neun ha große Grünlandfläche im Bereich des Großen Meeres erworben. Der Ankauf der Fläche war erforderlich, um im Flächentausch mit der Kirchengemeinde Loppersum eine Spülfeldfläche anlegen zu können. Die Einrichtung der Baustelle, Herrichtung des Spülfeldes und Antransport der Spüleleitung wurde ebenfalls über die Verwaltungsvorschrift Naturschutz finanziert. Der Flächentausch ist inzwischen vollzogen, das Spülfeld angelegt und der Spülbetrieb erfolgt seit Oktober 2004. Nach Abschluss der Spülarbeiten (Ende 2005) soll das Spülfeld der natürlichen Entwicklung überlassen werden und sich als Landröhricht in der Verbindungslinie zwischen NSG „Südteil Großes Meer“ und NSG „Loppersumer Meer“ entwickeln.

Die Einzelmaßnahme „Revitalisierung der Schilfröhrichte“ ist eingebettet in ein integratives regionales Entwicklungskonzept (ARSU, 2002), das unter Beteiligung von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Tourismus erarbeitet wurde. Neben den Maßnahmen zur Sanierung des Großen Meeres ist in diesem Zusammenhang auch die Anlage eines Fahrrad-Rundweges (Drei-Meere-Weg) ein wichtiges Ziel. Bei Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind erhebliche Wirkungen im Hinblick auf die Sicherung der Artenvielfalt, die Verbesserung der Wasserqualität und damit die Stärkung des touristischen Potenzials der Region zu erwarten.

Fallbeispiel P: Flächenkäufe im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“

Bei dem FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ handelt es sich um ein vielfältiges Hügelland mit überwiegend kalkreichen Standorten im nördlichen Solingvorland. Wertbestimmend sind insbesondere die Kalk-Trockenrasen und mageren Mähwiesen. Die für den Naturschutz und das Landschaftsbild wertvollen Flächen sind oft schwer zugänglich, nicht maschinell bewirtschaftbar und für die Milchviehhaltung unrentabel. Da die wenigen noch vorhandenen Schafhalter langfristig die Nutzung und Pflege der vorhandenen Flächen nicht mehr sicherstellen können, droht die Nutzungsaufgabe dieser Parzellen. Es wurden daher seitens der Oberen Naturschutzbehörde Versuche unternommen, weitere Schafhalter als Landschaftspflegebetriebe in der Region zu etablieren. Hierzu erschien es erforderlich, über einen gewissen Grundbestand an Futterflächen verfügen zu können. So wurden mit Finanzmitteln der Verwaltungsvorschrift Naturschutz insgesamt 34 ha erworben. Diese Flächen sollen, soweit sie nicht schon im FFH-Gebiet liegen, mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens in das Gebiet getauscht werden. Dabei sollen größere und damit leichter zu bewirtschaftende Flächenkomplexe entstehen. Die erworbenen Flächen wurden zunächst mit Nutzungsaufgaben an verschiedene örtliche Landwirte verpachtet, da bisher bezüglich der Schäfereien noch keine dauerhafte Lösung gefunden werden konnte.

Neben dem Flächenkauf wurden im Gebiet auch in erheblichem Umfang Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt (Entbuschung von Halbtrockenrasen), die über die Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung finanziert wurden.

Fallbeispiel Q: Bau eines Umfluters an der Bückeburger Aue bei Vehlen

Der Bau eines Umfluters an dem denkmalgeschützten Kaskadenwehr an der Vehlener Mühle bei Obernkirchen ist der Abschluss einer Reihe von Einzelmaßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Bückeburger Aue. Das neue Bachbett des ca. 180 m langen und bis zu 2,5 m tiefen Umfluters wurde auf einem etwa vier ha großen Gelände angelegt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde auch der Mündungsbereich eines Nebengewässers umgestaltet. Durch Schaffung von Flachwasserbereichen soll ein Rückhalt von Bodensedimenten ermöglicht sowie gleichzeitig ein zusätzlicher Lebensraum für Amphibien geschaffen werden. Ein künstlich angelegter Teich dient ebenfalls als Laichgewässer. Der gesamte Geländebereich mit den verschiedensten Gewässertypen wird von der örtlichen Bevölkerung als naturnahes Naherholungsgebiet gut angenommen. Diese Einzelmaßnahme an der Bückeburger Aue wird hier beispielhaft für eine Vielzahl ähnlicher Projekte genannt, die neben dem Hauptziel der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit eines Gewässers auch verschiedene andere Ziele erreichen (Schaffung von gewässernahen Lebensräumen, Hochwasserschutz, Naherholung).

Fallbeispiel R: Wiedervernässung der Talaue Ahrensbruch an der Großen Aue

Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur ökologischen Verbesserung der Großen Aue mit ihrer Talaue und zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage von Steyerberg. Die Hochwasserverwallung an der Großen Aue wurde an den Talrand verlegt und der alte Deich mehrfach geschlitzt. Bei den jährlich eintretenden Hochwässern wird damit der Talauenbereich überflutet. Daneben wurden profilgestaltende Maßnahmen an der Großen Aue (Nass- und Feuchtbermen, Böschungsabflachungen, Flutmulden) und biotopgestaltende Maßnahmen in der Talaue (Anlage von Kleingewässern, Blänken, Sukzessionsflächen und Rohbodenflächen) durchgeführt. Der Flächenerwerb im Talauenbereich erfolgte durch die Gemeinde Steyerberg und verschiedene andere Träger, die Baumaßnahmen wurden über das Programm „Naturnahe Gewässergestaltung“ finanziert. Die Flächen im Talauenbereich präsentieren sich bereits zwei Jahre nach der Baumaßnahme in einem relativ naturnahen Zustand und lassen erwarten, dass hier in den Folgejahren ein wertvoller Lebensraum insbesondere für Vögel und Amphibien entsteht. Aufgrund der Lage des Gebietes in direkter Ortsnähe werden auch neue Möglichkeiten des Naturerlebens eröffnet.